

BIOTOPE UND SCHUTZGEBIETE DER KREISSTADT HOMBURG

EIN BEITRAG ZUM KOMMUNALEN UMWELTSCHUTZ



DIETER DORDA

ZUM AUTOR

Dr. Dieter Dorda, Dipl. Bio-Geograph
Umweltschutzbeauftragter der Kreisstadt Homburg
Autor mehrerer wissenschaftlicher Schriften auf dem Gebiet von Naturschutz und Ökologie

Studium der Geographie und Biologie an der Universität des Saarlandes
Diplom: „Chlorkohlenwasserstoffe und Schwermetalle beim einheimischen Schwarzwild ...“
Dissertation: „Heuschrecken zöonosen als Bewertungsindikatoren auf Sand- und submediterranen Kalk-Magerrasen ...“

Schwerpunkte: Faunistik (Wirbeltiere, Heuschrecken), Naturschutzfachliche Bewertung, Naturwaldreservats-Forschung, Biosphärenreservate

Danke für die Durchsicht des Manuskripts und wertvolle Anregungen

Thomas Schneider, Merzig
Eckhard Bell, Homburg
Jürgen Kruthoff, Homburg

IMPRESSUM

Verfasser: Dr. Dieter Dorda
Layout/Satz: Thomas Simon
Fotos: Kreisstadt Homburg; R. Ulrich, Dr. G. Mörsch

ISBN-Nr.:

Herausgeber: Kreis- und Universitätsstadt Homburg
Rathaus, Am Forum 5, 66424 Homburg

Druck: Saarpfalzdruck Ermer KG, Homburg

Homburg im November 2002

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
1. ANLASS UND ZIELSETZUNG	5
2. KULTURGEOGRAPHIE DER STADT HOMBURG	7
3. LANDESNATUR	9
3.1 GEOLOGIE UND BÖDEN	9
3.2 NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG	11
3.2.1 DER NATURRAUM "ZWEIBRÜCKER WESTRICH"	11
3.2.2 DER NATURRAUM "ST. INGBERTER SENKE"	13
3.2.3 DER NATURRAUM "HOMBURGER BECKEN"	13
3.2.4 DER NATURRAUM "SAARBRÜCKEN-KIRKELER WALD"	14
3.2.5 DER NATURRAUM "NORDPFÄLZER BERGLAND"	14
3.3 HÖHENVERTEILUNG	15
3.4 FAKTORENKARTEN	15
3.4.1 VEGETATIONSDAUER	15
3.4.2 NIEDERSCHLAGSVERTEILUNG	15
3.5 FLÄCHENNUTZUNG UND KENNZEICHNENDE BIOTOP- UND LEBENSRAUMTYPEN	18
4. BESTEHENDE SCHUTZGEBIETE	26
4.1 SCHUTZGEBIETE NACH DEM SAARLÄNDISCHEN NATURSCHUTZGESETZ (SNG)	26
4.1.1 NATURSCHUTZGEBIETE - NSG (§ 17 SNG)	26
4.1.2 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE - LSG (§ 18 SNG)	31
4.1.3 GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE - GLB (§ 19 SNG)	31
4.1.4 NATURDENKMALE - ND (§ 20 SNG)	32
4.1.5 SCHUTZ BESTIMMTER BIOTOPE - PAUSCHAL GESCHÜTZTE BIOTOPE (§ 25 SNG)	33
4.2 SCHUTZGEBIETE NACH SAARLÄNDISCHEM WASSERGESETZ (SWG) UND WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG)	35
4.2.1 WASSERSCHUTZGEBIETE	35
4.2.2 ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE	37
4.3 NATURWALDZELLEN - NWZ (§ 11 LWALDG)	37
4.4 FAUNA-FLORA-HABITAT-GEBIETE - FFH GEBIETE	38
4.4.1 ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE	38
4.4.2 ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE	39
4.4.3 DIE FFH-GEBIETE DER KREISSTADT HOMBURG	39
5. DIE BIOTOPSITUATION DER KREISSTADT HOMBURG IM ÜBERGEORDNETEN VERGLEICH	42
5.1 DIE BIOTOPKARTIERUNG SAARLAND II	42
5.2 DAS ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM SAAR (ABSP)	44



5.2.1	LEITLINIEN	47
5.2.2	ZIELARTEN	47
5.2.3	ZUR SITUATION IN HOMBURG	49
5.3	DIE AGRARSTRUKTURELLE ENTWICKLUNGSPLANUNG (AEP) FÜR DAS SAARLAND	49
5.4	DER LANDESENTWICKLUNGSPLAN UMWELT (ENTWURF) - LEP	51
5.5	GEWÄSSERGÜTEBERICHT DES MINISTERS FÜR UMWELT	52
6.	BEMERKENSWERTE ARTEN AUF DEM GEBIET DER KREISSTADT HOMBURG	54
6.1	FLORA	54
6.1.1	LUNGENENZIAN (GENTIANA PNEUMONANTHE)	54
6.1.2	PRÄCHTIGER DÜNNFARN (TRICHOMANES SPECIOSUM)	54
6.2	FAUNA	55
6.2.1	MOORFROSCH (RANA ARVALIS)	55
6.2.2	MAUEREIDECHSE (PODARCIS MURALIS)	55
6.2.3	AMEISENBLÄULING (MACULINEA NAUSITHOUS)	56
6.2.4	HELLER WIESENKNOPF-BLÄULING (MACULINEA TELEIUS)	56
6.2.5	WEIß STORCH (CICONIA CICONIA)	57
6.2.6	KURZFLÜGELIGE BEISSCHRECKE (METRIOPTERA BRACHYPTERA)	57
6.2.7	GROSSES MAUSOHR(MYOTIS MYOTIS)	57
7.	DIE BIOTOPSITUATION DER KREISSTADT HOMBURG	
	- BEISPIELE HERVORRAGEND AUSGESTATTETER LEBENSÄRÄUME	58
7.1	GULDENSCHLUCHT BEI EINÖD	58
7.2	BLIESAUE BEI BEEDEN (MASTAU)	59
7.3	ZOLLBAHNHOF	60
7.4	PFÄNDERBACHTAL	61
7.5	LAMBSBACHTAL	62
7.6	KARLSBERGWALD MIT HERZOGSKASTANIEN	63
7.7	BINNENDÜNE HOMBURG	64
7.8	CLOSENBRUCH	65
7.9	KÖNIGSBRUCH	66
7.10	KIEFERNRIEGEL N. BRUCHHOF	67
7.11	AUSLÄUFER DER KAISERSLAUTERNER SENKE	68
7.12	NATURWALDZELLE JÄGERSBURGER MOOR	69
7.13	SPICKELWEIHER	70
7.14	ORCHIDEENWIESE WEBSWEILER	71
7.15	KALK-MAGERRASEN BEI KIRRBURG	72

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Geologie
Abb. 2: Naturräumliche Gliederung
Abb. 3: Vegetationsdauer
Abb. 4: Niederschlagsverteilung
Abb. 5: Verteilung Naturschutz- u.
Landschaftsschutzgebiete in Homburg
Abb. 6: Charakteristische § 25 Fläche:
Sandrasen
Abb. 7: Charakteristische § 25 Fläche:
Übergangsmoor
Abb. 8: Wasserschutzgebiete (festgesetzt und
geplant) und Überschwemmungsge-
biete
Abb. 9: FFH-Gebietsvorschläge
Abb. 10: Flächen der Biotopkartierung
Saarland II
Abb. 11: ABSP-Flächen
Abb. 12: Mastau bei Beeden
Abb. 13: Ergebnisse der Agrarstrukturellen Ent-
wicklungsplanung für Homburg
Abb. 14: Gewässergüte-Situation von Erbach und
Lamsbach
Abb. 15: Niedermoorgebiet nordöstlich Königs-
bruch

Verzeichnis der Tabellen

- Tab. 1: Flächenstatistik
Tab. 2: Liste der charakteristischen Biotoptypen
Tab. 3: Naturschutzgebiete in Homburg
Tab. 4: GLB Vorschläge der Biotopkartierung
Saarland II
Tab. 5: Flächenstatistik Wasserschutzgebiete
Tab. 6: Biotoptypen nach Anhang I der
FFH-Richtlinie
Tab. 7: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
Tab. 8: FFH-Gebietsvorschläge auf dem Gebiet
der Stadt Homburg
Tab. 9: Naturschutzfachlich besonders bedeut-
same Gebiete der Stadt Homburg



VORWORT

„Biotope und Schutzgebiete der Kreisstadt Homburg“ lautet der Titel dieser Broschüre. Dem einen mag dies eine klare und deutliche Aussage sein, dem anderen etwas trocken erscheinen. Natürlich wäre es möglich gewesen, einen anderen Namen für das vorliegende Werk zu finden. Aber wir haben uns dafür entschieden, den Inhalt der Arbeit im Titel deutlich werden zu lassen. Auch das Ziel, hiermit einen Beitrag zum kommunalen Umweltschutz zu leisten, kommt im Untertitel zum Ausdruck.

Homburg gilt zurecht als Stadt der Arbeitsplätze. Homburg ist aber auch die Stadt des Baumes. Das ist ein interessantes Zusammentreffen von Ökonomie und Ökologie. Dass beides keinen Widerspruch darstellen muss, wird in der vorliegenden Broschüre verdeutlicht. Obwohl wir über 30.000 Arbeitsplätze und mehrere industrielle Großbetriebe aufweisen, bietet unsere Stadt auch herrliche Naturräume, teilweise von großer Seltenheit. Die ausgedehnten Waldflächen sind dem Einheimischen vertraut und dem Gast schnell aufgefallen. Auch die Störche in Beeden haben bereits einen gewissen Bekanntheitsgrad. Aber viele werden die Homburger Binnendüne oder den Ameisenbläuling, um nur zwei Beispiele zu nennen, vielleicht nur dem Namen nach kennen.

Es gibt viel Neues zu entdecken und man sieht oft nur das was man kennt. Oder hätten Sie gewusst, dass es in Kirrberg Orchideen, im Königsbruch einen Lungen-Enzian und in Jägersburg Moorbirken-Kiefernwälder und Torfmoos gibt? Die

Stadt Homburg lädt Sie mit dieser Broschüre ein, unsere wunderbaren und sehenswerten Naturflächen kennen zu lernen. Dies gilt sowohl für Einheimische, als auch für Gäste. Gerade für Letztere gibt es auch eine Kurzfassung dieser Arbeit.

Ich selbst möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die zum Erstellen dieser Druckschrift beigetragen haben. An erster Stelle natürlich dem Autor, dem Umweltschutzbeauftragten der Stadt Homburg, Herrn Dr. Dorda, und Herrn Simon, der in seiner Freizeit die Layout- und Satzarbeiten erledigt hat. Mein Dank gilt auch den Naturschutzbeauftragten der Stadt Homburg, aus deren Reihen die Anregung für die vorliegende Arbeit kommt. Stellvertretend für alle sei hier der Sprecher der Gruppe, Herr Eckhard Bell, genannt. Nicht zuletzt natürlich auch dem Homburger Stadtrat, der durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel einmal mehr deutlich gemacht hat, dass Umwelt- und Naturschutz in Homburg gleichberechtigt neben Ansiedlungspolitik stehen.

Ich hoffe, dass viele Menschen die Gelegenheit nutzen und die vorliegende Broschüre nicht nur studieren, sondern auch die beschriebenen Naturräume erleben werden. Ich wünsche Ihnen jedenfalls schon heute viel Spaß dabei.

Ihr
Rüdiger Schneidewind
Beigeordneter für Jugend, Umwelt und Verkehr
der Stadt Homburg

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG

Der kleinste gemeinsame Nenner für die Umsetzung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, wie sie die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 in der Agenda 21 postuliert hat, sind die Städte und Gemeinden. Bei den Kommunen sind die Verwaltungsstrukturen relativ übersichtlich; der Kontakt zum Bürger, als der lokalen Exekutive, ist recht eng.

Die Kommunen werden sich mehr und mehr dieser Verantwortung bewusst und erkennen die weitreichende Bedeutung der kommunalen

Planungshoheit, z.B. bei der Übernahme der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Regelung in das Baugesetzbuch (BauGB).

Um den multifunktionalen Anforderungen an eine junge und moderne Stadt gerecht zu werden, muss die Kreisstadt Homburg ihr Potenzial pflegen und entwickeln. Dazu zählt die Förderung des Wirtschaftspotenzials genauso wie die Förderung des Erholungspotenzials, des Wohnpotenzials und des Umweltpotenzials.

Der Mensch als in erster Linie sich optisch ori-



**Binnendüne bei Homburg
- eine der höchsten
Binnendünen Südwest-
deutschlands**

Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere, z.B. Silbergras *Corynephorus canescens*, Bergsandglöckchen *Jasione montana*, Nelken-Haferschmiele *Aira caryophyllea*, Frühe Haferschmiele *Aira praecox*, Blauflügelige Ödlandschrecke *Oedipoda caerulea*, Gefleckte Keulenschrecke *Myrmeleotettix maulatus* u.a.



entierendes Wesen ist aber nur bereit das zu pflegen und zu entwickeln, was er auch tatsächlich sieht und kennt. Während die Kreisstadt Homburg für andere Bereiche aus ihrem kommunalen Aufgabenfeld bereits ein gutes Stück Arbeit geleistet hat, fehlt für den Bereich „Umweltschutz“ eine Dokumentation dessen, was vorhanden sowie förder- und entwickelbar ist. Dies überrascht, könnte die Kreisstadt Homburg ihr Umweltpotenzial doch viel stärker herausstellen und damit auch gezielt werben (weiche Standortfaktoren).

Homburg hat fünf landesweit bedeutende Naturschutzgebiete und als „Stadt des Baumes in waldreicher Umgebung“ einen Waldflächenanteil von rund 44 %. Rund die Hälfte des Stadtgebietes ist als Fläche für Landschaftsschutz dargestellt (darunter die großen zusammenhängenden Waldbereiche wie Karlsberg-Wald und Jägersburger Wald) und rund 35 % des Stadtgebietes sind ausgewiesenes Wasserschutzgebiet.

Homburg hat aber nicht nur auf Biotop-, sondern auch auf Artniveau bedeutende Vorkommen, die an dieser Stelle unbedingt erwähnt werden müssen. Da lebt z.B. in der Mastau bei Beeden eine Schmetterlingsart, die von europaweiter Bedeutung ist. Am Zollbahnhof zwischen Limbach und Homburg ist eine Heuschreckenart nachgewiesen, die bundesweit als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft wird und in den Ausläufern der Kaiserslauterner Senke nordöstlich Homburg ist das Vorkommen einer Amphibienart wahrscheinlich, die ihren Schwerpunktraum eher im flachen Nord- und Ostdeutschland hat.

Betrachtet man die Verbreitungsbilder dieser und weiterer Arten, dann erkennt man, dass Homburg für das Überleben solcher extreme Standorte bevorzugender Arten bundesweit - ja sogar europaweit - eine besondere Verantwortung hat.

Gerade die seltenen und charakteristischen Arten und Biotope machen die regionale Eigenart der Kreisstadt Homburg aus: Feucht- und Nassbereiche auf der einen, extreme Trockenstandorte auf der anderen Seite. Beide Standortextreme sind in Homburg repräsentativ ausgebildet. Dazu kommen die ausgedehnten Wälder, die offenen Auen, die ausgedehnten Niedermoorniederungen mit Resten ursprünglicher Moorvegetation oder aber auch im Innenstadtbereich der (hohe) Anteil an Kleinlebensräumen für wärmeliebende Arten wie z.B. die Mauereidechse.

Dass in Homburg unterhalb der Hohenburg-Ruinen „Schlossberghöhlen“ zu besichtigen sind - mit dem Prädikat „Größte Buntsandsteinhöhlen Europas“ - ist bekannt. Dass es in Homburg aber eine Binnendüne gibt, die als eine der mächtigsten Binnendünen Südwest-Deutschlands gilt, wissen nur wenige Fachleute. Diese und andere Lebensräume auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg dem Interessierten näher zu bringen, ist Anlass für die vorliegende Arbeit. Möge sie ihren Teil dazu beitragen, den belebten Teil der Stadt Homburg künftig besser entwickeln und schützen zu können. Denn nur das, was man kennt, kann man auch schützen.

2. KULTURGEOGRAPHIE DER STADT HOMBURG

Die Kenntnis der Entwicklungsgeschichte, der den Verbreitungsgebieten zugehörigen Arten kann die Entstehungsgeschichte unserer Landschaft erhellen helfen. So liegt der Schlüssel zum Verständnis der heutigen Vorkommen, der heutigen Ausdehnung und der heutigen Gestalt unserer Kulturlandschaftsbiotope im wesentlichen in der Kulturlandschaftsgeschichte der letzten paar hundert Jahre.

Der gestaltende Einfluss des Menschen und das Zusammenspiel von Natur und Kultur ist am Beispiel der Kreisstadt Homburg eindrucksvoll zu beobachten.

Ein Schlüsseldatum stellt sicherlich der Zeitraum um 1800 dar, als Herzog Karl II. August (1776-1786) bayerischer Kronprätendent war. In dieser Zeit wurde das Residenzschloss Karlsberg mit seinen Nebenanlagen errichtet. Gerade die Nebenanlagen erweisen sich heute aus naturschutzfachlicher Sicht als bedeutende Kleinbiotop-Struk-



turen, die, wie am Beispiel von „Hirschwurzloch“ oder „Karlsbergweiher“ nicht selten sogar Standort von sogenannten § 25 Flächen (Quellfluren, vgl. Kap. 4.1.5) sind.

Herzog Karl II. August war es auch, der die Esskastanie (*Castanea sativa*) - eine Art, die ihr natürliches Verbreitungsgebiet am Südrand der Alpen hat - in Homburg anpflanzte und damit (weil



links:
Hirschwurzloch im Karlsbergwald, historischer Brunnen aus der Zeit Herzog Karl August II; heute naturnah überwuchert mit Quellflur und Schwimmblattgesellschaft

rechts:
Kulturhistorisch bedeutender Bereich der Karlsbergquelle; heute mit Quell-Erlen-Eschenwald bestanden (§ 25-Fläche)



oben:
Zwei der ursprünglich 21
Herzogskastanien
(Esskastanie *Castanea*
sativa)

rechts:
Mit Milzkraut und Leber-
moose (*Chrysosplenium*)
naturnah überwucherte
Karlsbergquelle

sich die Esskastanie im Gebiet natürlich verjüngt) überhaupt die Grundlage schuf, für den heute aus forstlicher Sicht so bedeutenden „Edellaubholzreichen Mischbestand“ am Karlsberg. Die heute noch erhaltenen und als Naturdenkmal ausgewiesenen ca. 200-250 jährigen Herzogskastanien zeugen von der damaligen großen Zeit.

Will man die Genese der Kulturlandschaftsbioptope Homburgs umfassend durchleuchten, so muss man in der Zeitgeschichte aber bis in die römische Zeit zurückgehen, als das heutige Schwarzenacker römisch-

keltische Etappenstadt war. Damals wurden prächtige Villen im mediterranen Baustil errichtet. Heute sind diese als „Römermuseum“ bekannten Rest-Gemäuer Lebensraum der ebenfalls mediterranen Mauereidechse. Es ist nicht auszuschließen, dass die Mauereidechse, die damals als Einwanderungsweg die Burgundische Pforte über die Flusstäler von Rhône, Saône und Maas nahm, seit dieser Zeit am Standort überdauert hat (= Relikt) und sich damit die heutigen Vorkommen erklären lassen.

Einzelvorkommen der Mauereidechse gibt es in Homburg aber auch an der aus dem 11. Jahrhundert stammenden Klosterruine Wörschweiler, wie überhaupt die Mauereidechse in Homburg nur auf Sekundärstandorten, d.h. auf vom Menschen (ungewollt) geschaffenen Ersatzlebensräumen wie Güterbahnhöfen, Gewerbegebieten usw. vorkommt.

Ebenfalls ein gutes Beispiel für vom Menschen geschaffene Ersatzlebensräume, sind die heute aus naturschutzfachlicher Sicht als hochwertig einzustufenden Kalk-Magerrasen im Bereich Kirrberg. Die Kalk-Magerrasen in Kirrberg sind aus früherer Ackernutzung hervorgegangen. Ihre Entstehung kann bis ins Jahr 1800 zurückverfolgt werden. Neben verschiedenen Orchideenarten fällt dem Naturfreund hier der Fransenezian (*Gentiana ciliata*) besonders ins Auge.

Weiter sind an alten Biotoptypen für das Stadtgebiet noch zu nennen: Moore und Sümpfe, die am Standort sicherlich bereits mehrere hundert Jahre Entwicklungszeit hinter sich haben.



3. LANDESNATUR

3.1 GEOLOGIE UND BÖDEN

Der Buntsandstein (Mittlerer sm und Oberer so Buntsandstein) ist auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg die flächenmäßig dominierende geologische Formation. Er verwittert zu Braunerden mit mehr oder weniger ausgeprägten A-B-C Horizontierungen. Diese können (z.B. in konvexen bis hängigen Kulminationsbereichen im Gebiet des Karlsbergwaldes) mehr oder weniger starke Podsolierungstendenzen aufweisen.

Muschelkalk (mu = Unterer Muschelkalk) ist auf den äußeren südöstlichen Teil des Stadtgebietes beschränkt. Hier im Bereich der Ortsteile Einöd und Kirrberg ist als Bodentyp die Rendzina kartiert. Bodenkundlich betrachtet handelt es sich bei der Rendzina um eine Unterform der Braunerde mit einem spezifisch ausgeprägten, skelettartigen A-Horizont.

Rotliegendes (ru1) und Karbon (cst3) sind im äußersten Nordwesten (der Bereich nördlich Websweiler) ausgebildet. Sofern sandig, sind auch hier in der Regel Braunerdeböden zu erwarten.

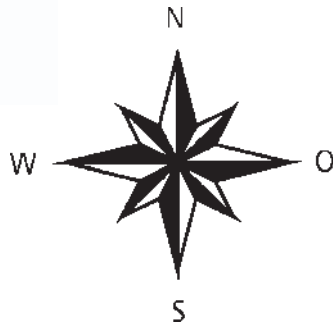
Die Talauen (Blies, Erbach, Lambsbach) sowie die Niedermoorsenken (Closenbruch, Königsbruch, Höllengraben) sind dem Alluvium zuzuordnen. Im Bereich der beiden landschaftsprägenden Flussläufe Blies und Schwarzbach sind Aueböden ausgebildet. Sie decken sich mit den an Blies und

Schwarzbach rechtlich festgesetzten Überschwemmungsbereichen (vgl. Kap. 4.2). In der peripheren Lage der Niedermoorsenken „Closenbruch“ und „Königsbruch“ sowie im Bereich der beiden Fließgewässer Erbach und Lambsbach finden sich schwerpunktmäßig Gleyeböden. Gleye sind grundwasserbeeinflusste Böden. Aufgrund des auf dem Gebiet der Stadt Homburg teilweise hoch anstehenden Grundwassers nehmen sie eine flächenmäßig beachtenswerte Stellung ein. Die beiden Niedermoor-Niederungen „Closenbruch“ und „Königsbruch“ sind im Prinzip die westlichen Vorposten einer großen, aus Rheinland-Pfalz bis ins Saarland sich erstreckenden Niedermoorsenke (= Kaiserslauterner Senke). Hier finden sich noch Niedermoorböden, bestehend aus mittel bis stark zersetztem Niedermoor-torf, teils in Wechsellagerung mit mineralischen Schichten.

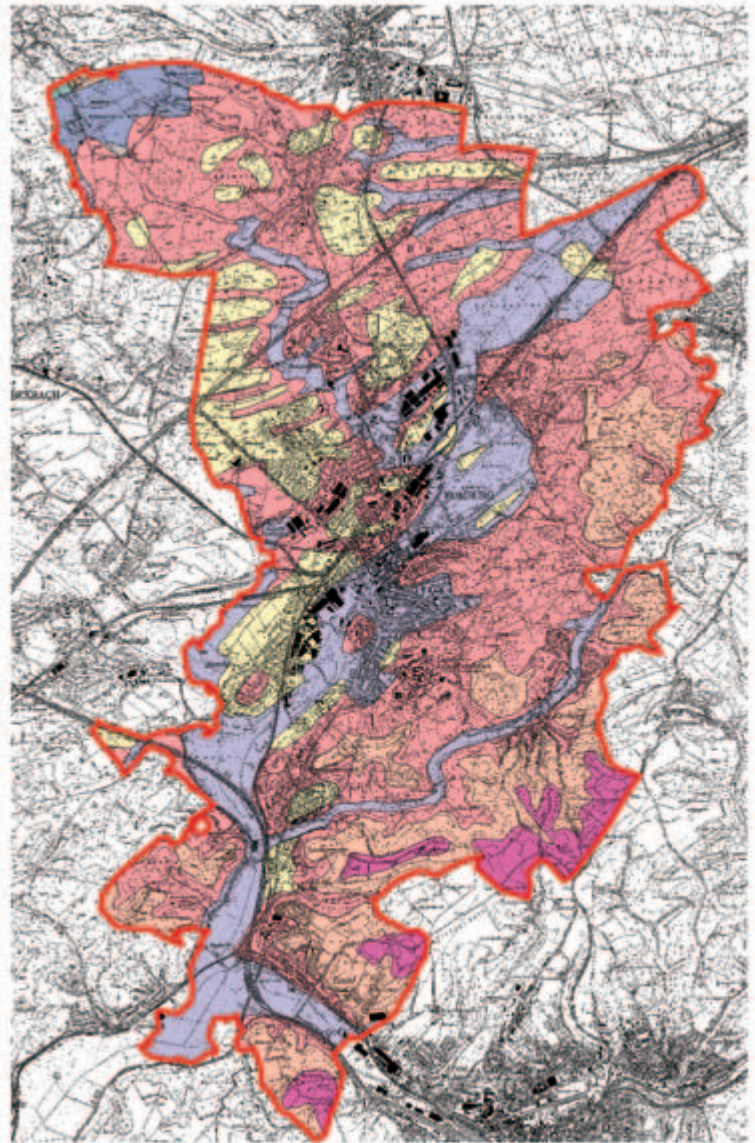
Lehmschichten (in der Geologischen Karte des Saarlandes als „Lehme, Hangschutt, Terrassen“ kartiert; vgl. Abb. I) überlagern insbesondere im Bereich Erbach/Jägersburg den anstehenden Buntsandstein und kommen in der Bodenübersichtskarte (s.u.) als „Braunerden aus Deckschichten über Buntsandstein“ zum Ausdruck.

Geologie

 Homburg



- Ae = Vulkanit, Olivin Andesit
 Cst(2) = Karbon, Göttelborner Schichten
 d = Quartär, Lehme
 f = Quartär, Alluvium
 mu = Trias, Unterer Muschelkalk
 ru1 = Perm, Rotliegendes (Kuseler Schichten)
 sm = Trias, Mittlerer Buntsandstein
 so = Trias, Oberer Buntsandstein



3 0 3 6 Kilometer

Abb. 1: Geologische Karte des Saarlandes

3.2 NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Naturräume sind nach geologisch-morphologischen sowie vegetationskundlichen Gesichtspunkten differenzierte, mehr oder weniger großräumige Gliederungen der Landschaft

Die Kreisstadt Homburg hat Anteil an folgenden fünf Naturräumen (Abb. 2).

- Zweibrücker Westrich
- St. Ingberter Senke
- Homburger Becken
- Saarbrücken-Kirkeler Wald
- Nordpfälzer Bergland

3.2.1 Der Naturraum "Zweibrücker Westrich"

Die Stadt Homburg hat am Naturraum Zweibrücker Westrich, der insgesamt eine Flächengröße von rund 850 ha hat, nur einen geringen Anteil.

Der "Zweibrücker Westrich" gehört zu den klimatisch begünstigten Gaulandschaften. Er hat überwiegend gute Böden, die wie im Bereich Einöd/Kirrberg aus dem Unteren Muschelkalk verwit-

tern. Die guten Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion haben diesen Naturraum seit Jahrhunderten geprägt.

Der Großteil des Naturraumes "Zweibrücker Westrich" ist landwirtschaftlich geprägt. Allerdings sind in weiten Teilen Strukturveränderungen (weg vom Haupterwerb-, hin zum Nebenerwerbsbetrieb) festzustellen. Richtig bäuerliche Strukturen sind fast nur noch im südöstlichen Teil des Naturraumes, in der "Parr" und damit außerhalb der Kreisstadt Homburg zu finden.

Aber auch auf dem zu Homburg zählenden Teil des Naturraumes Zweibrücker Westrich ist die Landwirtschaft die dominierende Nutzungsform. Dies wird auch bei einem Blick auf die Karte deutlich, wo alleine im südl. Teil der Kreisstadt Homburg drei Aussiedlerhöfe liegen.

Die offenen Ackerflächen haben Trittsteinfunktion für durchziehende Vogelarten z. B. Feldlerchen (*Alauda arvensis*), die in beeindruckenden Mengen im Frühjahr hier einfallen. Südexponierte, ehemals extensiv genutzte Kalktrockenrasen zeigen eine sonst nur noch selten zu bewundernde, bunte Vielfalt an Arten, vom Hauhechel (*Ononis repens*) über das Kalk-Kreuzblümchen (*Polygala calcarea*), dem Wundklee (*Anthyllis vulneraria*) bis zu verschiedenen Orchideenarten.

Naturräume

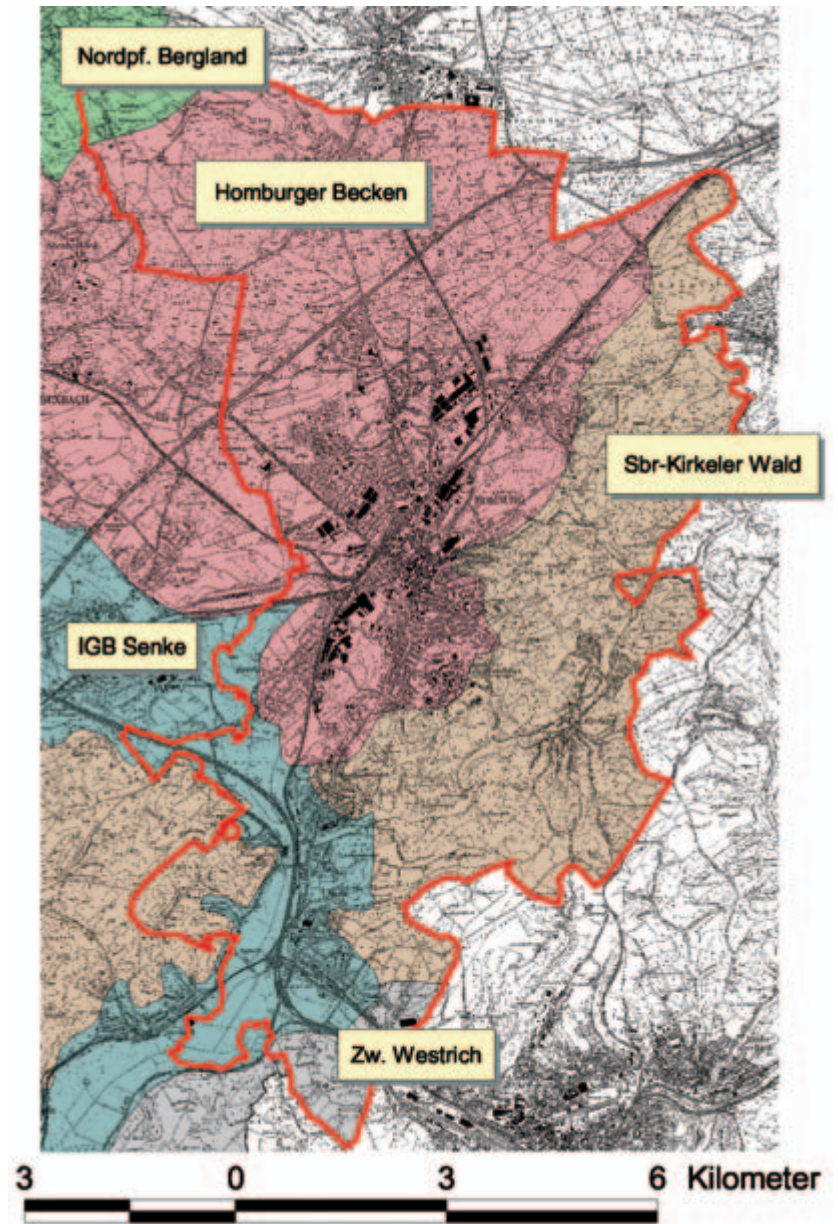
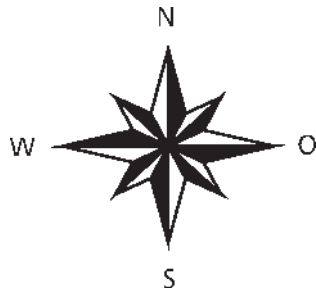


Abb. 2: Naturräumliche Gliederung

3.2.2 Der Naturraum "St. Ingberter Senke"

Am Naturraum St. Ingberter Senke, der insgesamt eine Flächengröße von rund 1280 ha hat, hat Homburg einen Anteil von ungefähr 5 %.

Landschaftsprägendes Element des Naturraumes "St. Ingberter Senke" ist die breite Blies- aue, die im Bereich Homburg-Beeden (Mastau) noch größtenteils landwirtschaftlich genutzt wird. Teile der Aue sind aber auch bereits brachgefallen (z.B. der Bereich "Höllengraben").

Insbesondere die landwirtschaftlich unrentablen Bereiche stellen saarlandweit bedeutende Feuchtbiootope dar und sind größtenteils auch als Naturschutzgebiet ausgewiesen (NSG "Kühnbruch" bei Altstadt, NSG "Höllengraben" bei Beeden). Aber auch die genutzten Bereiche beherbergen aufgrund des nach wie vor hoch anstehenden Grundwassers bedeutende und saarlandweit repräsentative Biotope. Hier sind insbesondere die subatlantischen Talglatthaferwiesen mit der Charakterart Großer Wiesenknopf *Sanguisorba officinalis* zu nennen. Ein Beispiel ist der Bereich Beeder Brünchen/Mastau der u.a. auch aufgrund des Vorkommens des Ameisenbläulings *Maculinea nausithous* als FFH-Gebiet gemeldet worden ist.

3.2.3 Der Naturraum "Homburger Becken"

Der Anteil der Kreisstadt Homburg am Naturraum "Homburger Becken" beträgt fast 2/3 der Gesamtfläche.

Der Homburger Raum ist Teil eines großen Buntsandsteingebietes am Westende der Westfälischen Moorniederung. Das Gebiet wird besonders durch moorige Niederungen und Flugsanddünen bedeckt. Die vorherrschende Vegetation auf den Zwischenmoorkomplexen der Beckenlagen war ursprünglich der Moorbirken-Kiefernwald, während Bodensaurer Buchenwald und Sand-Kiefernwald als potenziell natürlich (pnV) für die Buntsandsteinlagen bzw. Dünen und Sandfelder angenommen werden können. Gerade der Wald, der in Homburg zu einem nicht geringen Teil mit Kiefern durchsetzt ist, nimmt 44 % des Stadtgebietes ein, während die Landwirtschaftsfläche rund 30 % beträgt.

Landschaftsprägend sind sowohl die großflächigen Zwischenmoorsenken (Closenbruch, Königsbruch) als auch die eher kleinflächigen Binnendünen/Sandfelder, was auf Artniveau entsprechend dokumentiert werden kann (z.B. das Vorkommen feuchtigkeitsliebender Arten wie die Kurzflügelige Beißschrecke *Metrioptera brachyptera* oder wärmeliebender Arten wie Mauereidechse *Podarcis muralis* bzw. Rotleibiger Grashüpfer *Omocestus haemorrhoidalis* (vgl. Kap. 6).

3.2.4 Der Naturraum "Saarbrücken-Kirkeler Wald"

Homburg hat am Naturraum "Saarbrücken-Kirkeler Wald" einen Anteil von fast 40 %.

Der Naturraum "Saarbrücken-Kirkeler-Wald" entspricht geologisch betrachtet dem Abfallen der Schichtstufe der geologisch jungen Muschelkalklandschaft zum Buntsandsteingebiet der St. Ingberter Senke. Das geologische Ausgangsmaterial (insbesondere der Mittlere Buntsandstein) verwittert zu nährstoffarmen Böden und bedingt, aufgrund seiner unterschiedlichen Verwitterungseigenschaft, eine starke Zertalung des Naturraumes. Als Verwitterungsform treten häufig mehrere Meter mächtige Buntsandsteinfelsen auf, die dem Wald ein charakteristisches, besonderes Aussehen verleihen. Standorttypische Waldgesellschaft ist der "Bodensaure Buchenwald". Das durch den Buntsandstein gefilterte Wasser tritt häufig in oligotrophen Quelfuren aus, die - wie z.B. am Pfänderbachtal bei Schwarzenacker - Lebensraum seltener Moosgesellschaften sein können.

3.2.5 Der Naturraum "Nordpfälzer Bergland"

Die Kreisstadt Homburg hat am rund 900 ha großen Naturraum "Nordpfälzer Bergland" nur einen geringen Anteil.

Der Naturraum ist geologisch relativ einheitlich.

Während im Norden und in der Mitte die Lebacher bzw. Kuseler Schichten vorherrschen, werden im Süden - und damit in dem zu Homburg gehörenden Teil - die Böden von Verwitterungsprodukten des Karbons bzw. Rotliegenden gebildet.

Der zu Homburg gehörende Teil des Naturraumes "Nordpfälzer Bergland" wird überwiegend von Offenland (Äcker und Wiesen) geprägt. Aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutend ist der "Nasswald" nördlich Websweiler, ein vielfältig strukturierter Laubmischwaldbestand mit wasserführenden Gräben und feuchten Lichtungen.

Westlich Websweiler (Feilbach) ist darüberhinaus ein sehr schöner bachbegleitender Bach-Erlen-Eschenwald mit naturnahem Quellbereich ausgebildet.

3.3 HÖHENVERTEILUNG

Die Höhenverteilung erstreckt sich zwischen 220 und 390 m NN.

Die höchsten Erhebungen liegen im Bereich der Einöder Höhe zwischen Einöd und Kirrberg (z.B. Kalkofenhübel 372 m, Auf der Weißen Trisch 380 m) sowie nördlich Websweiler (390 m NN). Die niedrigsten Lagen sind im Bereich der Schwarzbachmündung und Bliesau bei Einöd mit 220 m bzw. 218 m NN.

3.4 FAKTORENKARTEN

3.4.1 Vegetationsdauer

Homburg liegt fast komplett in einer von der Saarschiene über die Gaulandschaften bis ins Ostsaarland ausstreichenden Zone einer Vegetationsdauer zwischen 167 u. 174 Tagen. Lediglich der Bereich Jägersburg fällt durch eine geringere Vegetationsdauer auf (162-166 Tage; Abb. 3).

3.4.2 Niederschlagsverteilung

Was die Niederschlagsverteilung anbelangt, kann das Stadtgebiet schwerpunktmäßig in zwei Zonen aufgliedert werden (Abb. 4):

- eine südliche (auch Bereiche der Mitte bzw. des nördlichen Saarlandes umfassende) Zone mit einer Niederschlagsmenge von 800 mm
- eine nördliche (auch den peripheren Bereich der Saarschiene von Saarbrücken bis Dillingen umfassende) Zone mit einer Niederschlagsmenge von 850 mm.

Der Bereich Jägersburg (= der Erbacher Wald) wird in der zugrunde gelegten Faktorenkarte (Planungsatlas Saar) mit einer Niederschlagsmenge von 750 mm angegeben.

Vegetationsdauer

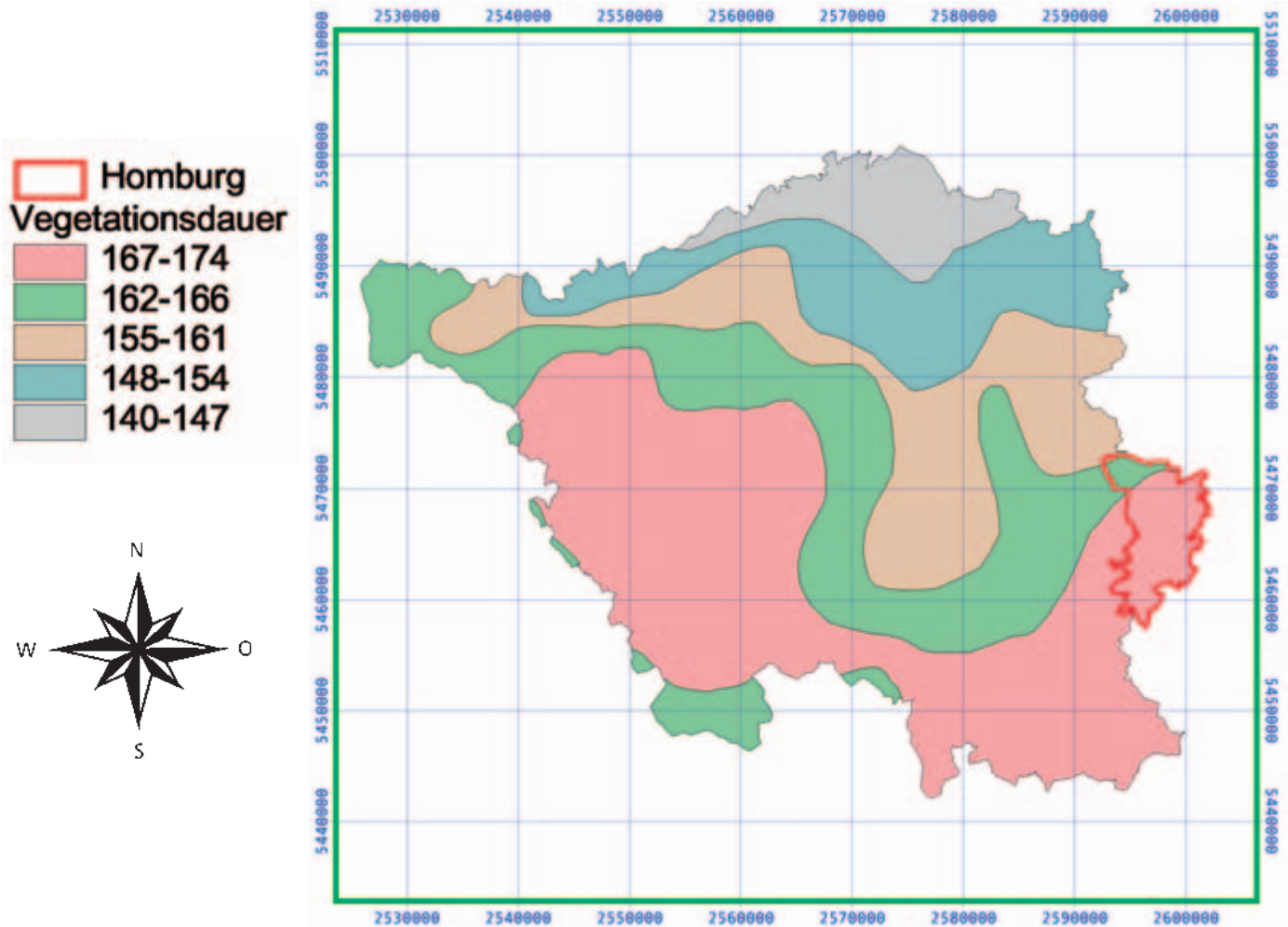


Abb. 3: Vegetationsdauer in Tagen

Niederschläge

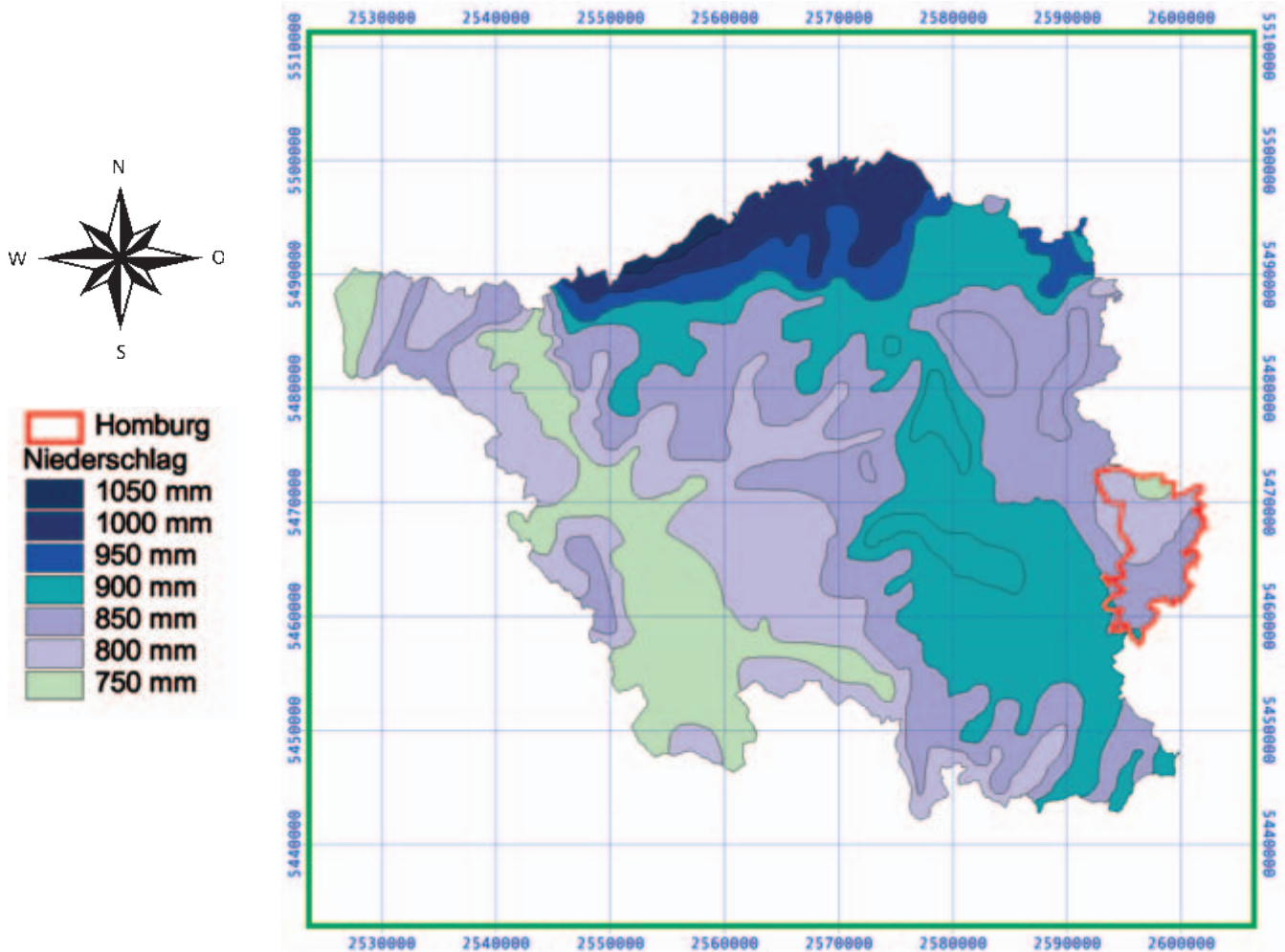


Abb. 4: Niederschlagsverteilung

3.5 FLÄCHENNUTZUNG UND KENNZEICHNENDE BIOTOP- UND LEBENSRAUMTYPEN

Die Kreisstadt Homburg ist äußerst walddreich (ca. 44 % des Stadtgebietes werden von Wald eingenommen). Sie hat Teil an einem von Völklingen über Saarbrücken bis ins Ostsaarland reichenden, mehr oder weniger geschlossenen Waldgürtel, der durch die Naturräume "Warndt" und "Saarbrücken-Kirkeler-Wald" charakterisiert wird.

Die Landwirtschaftsfläche der Stadt Homburg beträgt rund 30 %; der Rest verteilt sich auf den besiedelten Bereich.

Der relativ hohe Waldanteil kommt auch bei Betrachtung der Flächenstatistik der Stadt Homburg zum Ausdruck.

	Fläche (ha)	Anteil (%)
Waldfläche	3610	43,7
Landwirtschaftsfläche	2398	29,0
Bebauter Bereich	1299	15,7
Verkehrsfläche	669	8,1
Erholungsfläche	116	1,4
Wasserfläche	64	0,8
Fläche für		
Landschaftsschutz	4132	49,8
Wasserschutzzone II	374	4,5
Wasserschutzzone III	2468	29,7

Tab. 1: Flächenstatistik

(Q.: Die Kreis- u. Universitätsstadt im Spiegel der Zahlen)

Biotop- und Lebensraumtypen

Der Homburger Raum ist durch zwei Extreme gekennzeichnet. Da sind zum einen die sehr feuchten und flächenmäßig bedeutenden Zwischenmoorsenken wie Closenbruch und Königsbruch, zum andern die sehr trockenen und eher kleinflächigen Binnendünen/Sandfelder wie z.B. die

Binnendüne bei Homburg, die Sandrasen im NSG "Closenbruch" oder aber auch die Kiefernriegel nördlich Bruchhof.

Die Biotopkartierung Saarland II (s.u.) charakterisiert den Homburger Raum wie folgt (Tab. 2):

Biotoptyp	Frequenz	Fläche
charakteristisch		
Hoch- u. Übergangsmoore	1,4	4,2
Besenheidefluren	8,3	3,9
Birken-Bruchwälder	2,8	6,5
Kiefernriegel	2,8	2,0
flächenmäßig dominant		
Bodensaurer Buchenwald	18,3	208,7
Mesophiler Buchenwald	5,4	52,0
Div. feuchtes Grünland	11,8	45,0
Schatthangwald	12,9	42,8
Großseggenried	20,4	30,0
Sonstiger Forst	14,0	36,9
häufig		
Großseggenried	20,4	30,0
Bodensaurer Buchenwald	18,3	208,7
Quellfluren	18,3	4,6
Mesotrophe		
Mädesüß-Hochstaudenflur	18,3	15,0
Weiden-Faulbaum-Gebüsch	17,2	11,4
Erlenbruch	15,1	25,6
Schatthangwald	12,9	42,8
div. feuchtes Grünland	11,8	45,0
Sonstiger Forst	14,0	36,9

Tab. 2: Liste der charakteristischen Biotoptypen

Folgende Biotoptypen sind für die Biotop-Verhältnisse der Kreisstadt Homburg besonders erwähnenswert:

Repräsentative (zonale) Waldstandorte

Bodensaurer Buchenwald

Klimatisch geprägte (extrazonale) Waldstandorte

Schatthangwald

Durch Bodenwasserhaushalt bestimmte (azonale) Waldtypen

Erlen-Bruchwald

Birken-Bruchwald

Quell- bzw. bachbegleitender Erlen-Eschenwald

Auwald

Sonderformen

Kiefernriegel

Hecken und Gebüsche

Weiden-Faulbaumgebüsch

wärmeliebende Gebüsche auf Kalk und Hartgestein

Besenginsterflur

Grünland

seggen- und binsenreiche Nasswiese

Pfeifengraswiese

magere, artenreiche Glatthaferwiese

Ungenutztes Grünland, Brache

Feuchte Standorte

Schilfröhricht

Großseggenried

Trockene Standorte

Kalk-Halbtrockenrasen

Sandrasen, Silbergras-, und Kleinschmielenfluren

Zwergstrauchheiden (*Besenheidefluren*)

Bodensaurer Buchenwald

Bodensaure Buchenwälder wachsen im Stadtgebiet von Homburg auf sauren, nährstoffarmen, silikatischen Buntsandsteinböden sowie auf dilluvialen Deckschichten. Kennzeichnend für diese Waldgesellschaft sind mäßig frische, auch staufrische, schwach bis mäßig nährstoffversorgte Standorte mit anlehmigen bis lehmigen Sanden.

Hauptbaumart ist die Buche, als Nebenbaumarten treten Traubeneiche und Bergahorn auf. Sandbirke, Eberesche, Salweide, Kiefer (im Homburger Raum wohl autochthon), Aspe (= Zitterpappel) und Stieleiche sind Pionierbaumarten in dieser Buchenwaldgesellschaft.

Aufgrund der sehr homogenen Standortbedingungen sowohl in Jung- als auch in Altholzbeständen (wenig Licht, Basen- u. Nährstoffarmut, durchlässiger Boden), bilden nur sehr wenige, gut angepasste Pflanzenarten eine lückige Krautschicht aus (so z.B. Drahtschmiele (*Avenella*



Bodensaurer Buchenwald
im Karlsbergrevier

flexuosa), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*), Maiblume (*Maianthemum bifolium*), Wald-Habichtskraut (*Hieracium sylvaticum*).

Der Bodensaure Buchenwald ist im Homburger Raum die potenziell natürliche Vegetation für alle Buntsandsteinlagen. Als reale Vegetation nimmt er große Teile des Karlsberg-Revieres sowie des Jägersburger und Erbacher Waldes ein.

Schatthangwald

In schattigen Schluchten und an nord- bis ostexponierten Steilhängen, auf feinerdearmem Steinschutt und auf frischen bis feuchten Lehmen wächst gewöhnlicherweise der Schatthangwald. Voraussetzung ist eine hohe Luftfeuchtigkeit und dauernd gute Wasserversorgung. Schatthangwälder sind reich an Basen und Nitraten und anderen Nährstoffen, die entweder mit dem Wasser oder mit hangabwärts rieselnder Feinerde herangeführt werden. Aufgrund zahlreicher Geophyten zeichnen sich diese Wälder durch einen ausgesprochenen Frühjahrsaspekt aus.

Den Schatthangwäldern kommt eine große Bedeutung in der Stabilisierung des Standortes zu, da sie zur Verminderung der Erosion beitragen. Sie sind Wuchsorte seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Zahlreiche seltene, hohe Luftfeuchte liebende Moose haben hier ihren bevorzugten Wuchsort.

Beispiele sind die Guldenschlucht bei Einöd, das Pfänderbachtal bei Schwarzenacker, die beiden

tief eingeschnittenen Kerbtäler (= Zuflüsse zum Lamsbach) im Bereich "Zimmermannsberg", Kirrberg.

Erlen-Bruchwälder

Als azonale Waldgesellschaften entwickeln sich Erlen-Bruchwälder auf stark wasserbeeinflussten, etwas nährstoffreicheren und über 30 cm mächtigen Niedermoorkörpern. Bruchwälder haben entscheidenden Einfluß auf die Qualität von Grund- u. Oberflächenwasser. Sie wirken stabilisierend, indem sie den Oberflächenabfluß hemmen. Erlen-Bruchwälder zeichnen sich durch extreme Standortbedingungen mit hohem und häufig schwankendem Grundwasserspiegel aus. Sie sind Lebensraum ganz speziell an diese Bedingungen angepasster Arten.

Erlen-Bruchwälder kommen im Stadtgebiet von Homburg schwerpunktmäßig im Bereich der Kaiserslauterner Senke (nö Königsbruch), im Verlandungsbereich des Spickelweiher (Jägersburger Wald) sowie kleinflächig am Jägersburger Weiher vor.

Moorbirken-Bruchwälder

Moorbirken-Bruchwälder wachsen potenziell auf schwach mineralversorgten, sauren Übergangsmooren und Quellmooren (Brüchern).

Im Stadtgebiet von Homburg kommt insbesondere der Jägersburger Wald (und hier der Bereich um das Teufelsmoor) als potenzieller Standort in Frage. Kennzeichnende Arten wie Königsfarn (*Osmunda regalis*), Sonnentau (*Dro-*

sera rotundifolia), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) wurden hier in den letzten Jahren aber nur noch sporadisch bzw. überhaupt nicht mehr beobachtet. Ihr Fehlen ist ein Indiz für die geänderten Standortfaktoren (insbesondere Grundwasserabsenkung).

Die namensgebende Art Moorbirke (*Betula pubescens*) ist auf den Feuchte-Standorten im Jägersburger Wald noch verbreitet anzutreffen. Ihr Vorkommen weist auf die ehemals günstigeren Standort-Bedingungen der Moorbirken-Bruchwälder im Homburger Stadtgebiet hin.

Quell- und Bach-Erlen-Eschenwälder

Quell- und Bach-Erlen-Eschenwälder stehen als stabile Endstadien in direktem Kontakt zur Quelle bzw. zu deren Unterlauf, dem Bach. Ihre Ausbildung ist entscheidend von den Feuchteverhältnissen am Standort bestimmt. Die Grenze zwischen beiden Waldtypen ist ebenso wie die zwischen dem Lebensraumtyp "Quelle" und "Bach" fließend. Quell- bzw. Bach-Erlen-Eschenwälder sind ein regulierender Faktor im Wasserhaushalt. Sie tragen zur Selbstreinigungskraft der Gewässer bei und wirken als effektiver Schutz vor allzu starkem Nährstoffeintrag.

Quell- bzw. Bach-Erlen-Eschenwälder kommen potenziell an allen geeigneten Standorten im Stadtgebiet vor. Quell-Erlen-Eschenwälder sind z.B. im Bereich des Karlsbergweiher ausgebildet (hier z.B. eine Ausprägung mit schönem Milzkrautbestand). Quell-Erlen-Eschenwälder erfüllen alle den Status nach § 25 SNG (vgl. Kap. 4.1.5).

Auwälder

Auwälder sind die Waldgesellschaften in größeren Flußtälern. Sie leben von der Hydrodynamik des Flusses, von periodischen Überschwemmungen, wechselnden Grundwasserständen und zeitweisem Sauerstoffmangel im Wurzelbereich. Flächige Auwälder sind gegenwärtig im Stadtgebiet keine mehr vorhanden. Potenzieller Standort ist die gesamte Bliesau zwischen Homburg-Beeden und Bierbach.

Kiefernriegel

Kiefernriegel treten auf reinen Sandfeldern neben Besenginsterfluren auf. Der Standort ist nährstoffarm und trocken. Die Kiefer wächst auf diesen mageren Standorten lückig, so dass am Boden für ausreichende Belichtung gesorgt ist und sich günstigenfalls Sandrasen, Silbergras- und Kleinschmielenfluren (s.u.) entwickeln können.

Kiefernriegel sind aber nicht nur für den Arten- und Biotopschutz von Bedeutung. Sie sind gleichzeitig auch auffallende Strukturelemente in der Landschaft.

Für den Homburger Raum erwähnenswert sind z.B. die Kiefernriegel nördlich Bruchhof im Bereich der Ausläufer der Kaiserslauterner Senke (Umgebung Königsbruch). Die genannten Flächen sind auch als FFH-Gebiet nach Brüssel gemeldet.

Weiden-Faulbaumgebüsch

Das Weiden-Faulbaumgebüsch ist die Gebüschformation der feuchten Standorte. Es bildet rela-

tiv stabile Bestände aus und wird im allgemeinen recht langsam durch Arten der Schlusswaldgesellschaft ersetzt. Auf entsprechenden Standorten im Wald wird Weiden-Faulbaumgebüsch zum horizontalen Strukturelement, wenn es über Gebüsch- und Vorwaldstadien zum Hochwald überleitet.

Dieser Gebüschtyp kommt unabhängig von der Geologie auf entsprechenden Standorten im gesamten Stadtgebiet vor. Nicht selten ist er auch am Zulauf von Gewässern zu finden. Dieses Sukzessionsstadium feuchter Standorte ist im Allgemeinen wenig gefährdet und die namengebende Art Faulbaum (*Frangula alnus*) ist im gesamten Stadtgebiet (mit Ausnahme der Muschelkalkflächen im Bereich Kirrberg) verbreitet.

Wärmeliebende Gebüsche auf Kalk

Das wärmeliebende Gebüsch ist auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg auf die Muschelkalkflächen im Bereich Kirrberg beschränkt. Besonders im Herbst ist dieser Vegetationstyp an der rötli-



Kalkhalbtrockenrasen mit Erdbeulen, die auf natürliche Art und Weise infolge Frosteinwirkung entstehen. Volksmund: „Ämmetzehiwwele“ in Kirrberg

chen Färbung des Hartriegels (*Cornus sanguinea*) leicht und von weitem zu erkennen.

Wärmeliebende Gebüschentwicklung auf naturschutzfachlich bedeutenden Sukzessionsflächen wie z.B. Kalk-Magerrasen. Im Bereich Kirrberg, unterhalb der Ski- und Wanderhütte, sind deshalb bereits vor Jahren Entbuschungsmaßnahmen zur Förderung der Kalk-Halbtrockenrasen und der dort wachsenden Orchideen durchgeführt worden.

Besenginsterfluren

Die Besenginsterflur ist die charakteristische Gebüschformation auf nährstoffarmen, trockenen Sandböden. Sie entsteht primär auf Ackerbrachen, kann aber auch entlang von Böschungen und an Wegrainen angetroffen werden. Die Reinbestände mit der namensgebenden Art "Besenginster" (*Sarothamnus scoparius*) sind relativ kurzlebig und spätfrostempfindlich.

Besenginsterfluren sind außerhalb geschlossener Waldbestände typisch für das gesamte Stadtgebiet, mit Ausnahme der Kalkflächen bei Kirrberg.

Seggen- und binsenreiche Nasswiese

Seggen- und binsenreiche Nasswiesen sind nasse oder wechsellasse, in der Regel ein- bis zweimal gemähte Wirtschaftswiesen auf (mehr oder weniger) nährstoffreichen, basenreichen und mehr oder weniger humosen Tonböden der Auen und Quellregionen. Nicht selten bildet die Kamm-Segge oder aber auch die Braune Segge ausgesprochene Reinbestände aus.

Potenzieller Standort ist der gesamte Bereich der Bliesau. Schöne Nasswiesen-Bestände sind im Bereich des NSG "Höllengraben" ausgebildet.

Pfeifengraswiese/-brache

Pfeifengraswiesen sind Pflanzengesellschaften auf nährstoffarmen Sickerwasserböden (Gleye) mit gut durchlüftetem Oberboden.

Ursprünglich wurden Pfeifengraswiesen intensiv zur Gewinnung von Streu genutzt. Pfeifengras-



Pfeifengrasbestand im Königsbruch

wiesen mit gelegentlicher Streunutzung im Herbst sind heute jedoch kaum mehr zu finden. Die noch vorhandenen Bestände sind entweder in intensiv genutzte Feuchtwiesen integriert oder bleiben als Sümpfe völlig ungenutzt (Pfeifengrasbrache). Die Pfeifengrasbrache zeichnet sich durch die Dominanz des Pfeifengrases (*Molinia caerulea*) bei einer nur geringen Artenvielfalt aus.

Ein bedeutender Pfeifengrasbestand ist im Königsbruch ausgebildet. Hier ist u.a. auch noch der seltene Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*) zu finden.

Magere, artenreiche Glatthaferwiese

Magere, artenreiche Glatthaferwiesen sind buntblühende Wiesen auf mäßig trockenen bis frischen und zugleich nährstoffärmeren Standorten. Sie bestechen durch eine große Artenvielfalt und eine recht variable Artenzusammensetzung.

Magere, artenreiche Glatthaferwiesen kommen oft in Kontakt mit seggen- und binsenreichen Nasswiesen vor und lösen diese auf höher gelegenen, weniger vom Grundwasser beeinflussten Standorten ab.

Magere, artenreiche Glatthaferwiesen sind auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg ein eher seltener Biotoptyp. Erwähnenswert ist der Grünlandbereich nördlich Websweiler, der u.a. auch durch das Vorkommen zahlreicher Orchideen gekennzeichnet ist.

Schilfröhricht

Schilfröhrichte sind aufgrund ihrer homogenen Struktur auffällige, das Landschaftsbild prägende Elemente der Landschaft. Die Bestände sind von Natur aus extrem artenarm.

Bedeutende Schilfröhrichte sind im Bereich des NSG "Höllengraben", im Lambsbachtal (Bereich Emilienruhe) sowie an Teilabschnitten des Erbach (zwischen den Ortsteilen Reiskirchen und Erbach) ausgebildet.

Großseggenried

Auf brachfallenden Nassstandorten, aber auch in gemähten Wiesen, vermögen verschiedene Großseggen großflächige, sehr langlebige Bestän-

de zu bilden.

An oligotrophen, sehr nassen Standorten bilden mittelgroße Seggen wie Blasen- und Schnabelsegge (*Carex vesicaria*, *C. rostrata*) kleine, meist nur wenige Ar große Reinbestände. Häufig treten die Bestände in enger Verzahnung mit Hochstaudenfluren und den anderen Vegetationstypen nasser Standorte auf.

Großseggenriede finden sich insbesondere in den ausgewiesenen Naturschutzgebieten "Closenbruch", "Höllengraben", "Feilbachtal" und "Lambsbachtal".

Kalk-Halbtrockenrasen

Kalk-Halbtrockenrasen sind anthropogen bedingte Ersatzgesellschaften von Wäldern auf Sonderstandorten in kalkreichen Wärme- und Trockengebieten. Sie verdanken ihr Entstehen vorwiegend der auf die Entwaldung folgenden Bewirtschaftung mit nachfolgendem Nährstoffaustrag und/oder Bodenerosion.

Kalk-Halbtrockenrasen finden sich vornehmlich auf ehemaligen Acker- oder Weinbergbrachen, die später überwiegend als 1-schürige Mähwiese oder Obstwiese bewirtschaftet oder extensiv mit Rindern oder (seltener) mit Schafen beweidet wurden. Ihre Entstehung kann bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgt werden.

An der gelbgrünen Färbung der dominanten Gräser und Seggen (z.B. die Frühlingssegge *Carex caryophylla*) sind die Kalk-Halbtrockenrasen das ganze Jahr über in der Landschaft leicht zu erkennen.

Die Kalk-Halbtrockenrasen im Stadtgebiet von Homburg beschränken sich auf die Muschelkalk-

flächen im Bereich Kirrberg.

Kalk-Halbtrockenrasen sind sowohl durch Nutzungsintensivierung (Flächenumbruch) als auch durch Nutzungsaufgabe (Verbuschung) bedroht. Ohne entsprechende Pflegekonzepte sind die orchideenreichen Standorte nicht zu erhalten.



Sandrasen, Silbergras- und Kleinschmielenfluren

Es handelt sich um mehr oder weniger kleinflächig ausgebildete Vegetationstypen an extrem mageren, sauren oder oberflächlich ausgelaug-

ten, flachgründigen Standorten. Auffallend ist der hohe Therophytenanteil und die geringe Wuchshöhe der Bestände. Für eine gute Entwicklung der Gesellschaften sind generell milde Winter und ausreichende Frühjahrsniederschläge notwendig.

Primäre Standorte (Binnendünen/Sandfelder) sind charakteristisch für das Stadtgebiet (z.B. die Binnendüne an der Strasse nach Bechhofen oder die Sandfelder im NSG "Closenbruch") während Sekundärstandorte (Sandabbauflächen, sonstige Böden, die durch Zerstörung der Pflanzendecke ständig offen gehalten werden) eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Sandrasen, Silbergras- u. Kleinschmielenfluren sind grundsätzlich auf ständig neu bereitgestellte, offene Flächen, d.h. auf Störung angewiesen, da sich ihre Lebensbedingungen infolge Sukzession immer rasch verschlechtern.

Besenheidefluren

Besenheidefluren sind lichtliebende, kurzlebige Pflanzengesellschaften, in denen die Besenheide (*Calluna vulgaris*) aspektbildend ist. Besenheidefluren bilden lediglich Zwischenstadien auf dem Wege zur Wiederbewaldung. Sie treten oft auch als Saum an Waldrändern bzw. als kleinflächige Brachestadien in enger Verzahnung mit Sandrasen auf.

Aufgrund ihrer Standortansprüche sind die Besenheidefluren im Gebiet der Stadt Homburg auf Standorte mit nährstoffarmen, sandigen, meist podsolierten Böden beschränkt. Besenheidefluren sind charakteristisch für das Stadtgebiet. Gute Beispiele gibt es im Bereich des Karlsbergwaldes (z.B. entlang von Waldwegen).

links:
Orchideen
(Helmknabenkraut *Orchis militaris*) im Kalk-halbtrockenrasen bei Kirrberg

4. BESTEHENDE SCHUTZGEBIETE

Auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg sind verschiedene Schutzgebiete zum Schutz des Naturhaushaltes bzw. von Natur und Landschaft ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um:

- Schutzgebiete gemäß SNG (Saarländisches Naturschutzgesetz)
- Wasserschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- FFH-Gebiete
- Naturwaldzellen.

4.1 SCHUTZGEBIETE NACH DEM SAARLÄNDISCHEN NATURSCHUTZGESETZ (SNG)

Im Saarländischen Naturschutzgesetz (in der gültigen Fassung vom 19. März 1993) sind in den §§ 17-20 bzw. § 25 die einzelnen Schutzgebietskategorien genannt.

4.1.1 Naturschutzgebiete - NSG (§ 17 SNG)

Als Naturschutzgebiete werden (aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen derer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit) Landschaftsräume ausgewiesen ... zur Erhaltung oder Entwicklung bestimmter Biozönosen und Biotope.

Die Rechtsverordnung wird von der obersten Naturschutzbehörde erlassen.

Naturschutzgebiete in Homburg

Auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg sind mit dem NSG „Closenbruch“, „Höllengraben“, „Felsbachtal“, „Lambsbachtal“ und „Jägersburger Moor“ fünf Naturschutzgebiete ausgewiesen (Abb. 5). Schutzzweck, -ziel, Jahr der Ausweisung, Flächengröße und Bestand (Biotoptypen) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen¹.

¹ Zur Beschreibung des NSG „Jägersburger Moor“ wurde die neue Verordnung vom 06. April 2000 herangezogen welche gleichzeitig die aus dem Jahre 1961 stammende alte Verordnung außer Kraft setzt (vgl. auch Kap. 4.3).

Schutzgebiet	Größe (ha)	Jahr der Ausweisung	Schutzzweck und -ziel	Biototypen
NSG „Closenbruch	81,5	1990	Erhalt, Pflege u. Entwicklung eines hochkomplexen, reichstrukturierten Ausschnittes der Kulturlandschaft	Wasserschwaden, Schilfröhricht, Großseggenried, Feucht-, Nasswiesen, Hochstaudenfluren, Glatthaferwiesen, Sandrasen
NSG "Höllengraben"	30	1989	Erhalt, Förderung und Entwicklung eines Ausschnittes aus der Bliesau mit Auwaldfragmenten, genutzten und brachgefallenen Auwiesen, Gräben und Tümpeln	Auwald, Nasswiesen, Röhricht, Großseggenried, Hochstaudenflur, Quellflur
NSG "Felsbachtal"	11	1992	Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Bachtals mit auf nährstoffarme Nassstandorte angewiesenen Lebensgemeinschaften	Weiden-Faulbaum-Gebüsch, Seggenried, Hochstaudenflur, Pfeifengraswiese
NSG "Lambsbachtal	4	1988	Erhalt, Förderung und Entwicklung eines Übergangsmoores sowie eines Auenabschnittes mit Überflutungsmoor-Charakter	Erlen-Bruchwald, Übergangsmoor, Großseggenried, Hochstaudenflur
NSG "Jägersburger Moor"	74	2000	Die als Naturwaldzelle erklärte Waldfläche soll vor Nutzungen, Belastungen, Störungen und nicht natürlichen Veränderungen geschützt werden.	Moorbirken-Kiefern-Bestand, Übergangsmoor

Tab. 3:
 Naturschutzgebiete in
 Homburg

NSG Höllengraben 1989

Nasswiesen, Röhrichte, Großseggenriede, Hochstauden- und Quellfluren, sowie ein kleiner Rest eines Auwaldes machen den besonderen Wert des 30 ha großen NSG „Höllengraben“ aus. 97 Vogelarten, darunter Schwarz- und Braunkehlchen, Wachtelkönig, Bekassine, Wiesenpieper, Wasser-ralle und Teichrohrsänger konnten im Gebiet nachgewiesen werden. Für den Naturfreund interessant und leicht zu beobachten: der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) als Bewohner der feuchten Wiesen und Weiden. Ein sensationeller Fund ist sicherlich der im Homburger Raum verschollen geglaubte Wasserampfer (*Rumex aquaticus*).

Ziel der Pflegemaßnahmen ist der Erhalt, die Förderung und Entwicklung eines Ausschnittes aus der Bliesau mit Auwaldfragmenten, genutzten und brachgefallenen Auwiesen, Gräben und Tümpeln.

NSG Felsbachtal 1992

Der Felsbach entspringt oberhalb Websweiler und fließt bei Jägersburg über den Brückweiher in den Erbach. Das untere, 11 ha große Tal des Baches im Käswald zwischen den Wiesen des Websweiler Hofes und der Mündung in den Brückweiher soll als naturnahes Bachtal mit Niedermoorcharakter erhalten und vor nachteiligen Veränderungen bewahrt werden. Die dort nachgewiesenen Lebensgemeinschaften Pfeifengraswiese, Hochstaudenflur, Seggenried, Weiden-Faulbaum-Gebüsch und Erlenbruchwald bieten einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren einen ge-

eigneten Lebensraum. Die knotenblütige Sellerie (*Apium nodiflorum*), Sumpfbloodaue (*Potentilla palustris*) und Igelkolben (*Sparganium emersum*) seien auf botanischer Seite, Sperber und Schwarzspecht auf zoologischer Seite genannt.

NSG Lambsbachtal 1988

Rund 300 m oberhalb des Marienbildes in der verlängerten Collingstraße in Kirrberg beginnt das reizvolle Gebiet und endet nahezu einen Kilometer oberhalb der Käshofener Brücke in Richtung Bechhofen, auf rheinland-pfälzischem Gebiet länderübergreifend, ein politisches Novum bei der Schutzgebietsausweisung. Geprägt wird das schmale, 4 ha große Gebiet vor allem durch den Lambsbach mit seinen Mäandern und Bifurkationen, den angrenzenden Auwiesen, Großseggenrieden und Hochstaudenfluren. Zum Teil hat die Sukzession schon Erlen-Bruchwaldcharakter erreicht. Ein Seitental in Höhe des „Vogelhauser-Brunnens“ ist mit seinen aus dem Wasser ragen-



Foto rechts:
NSG „Lambsbachtal“

den Seggenbulten, dem Weidengestrüpp und den herrlichen Torfmoosbeständen als Übergangsmoor eine urige Augenfreude und als wertvoller Amphibienlaichort ein Kleinod für den Naturschutz. Weniger besonders seltene, als besonders ansprechende Arten, wie Wasserschwertlilie (*Iris pseudacorus*), Baldrian (*Valeriana officinalis*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) tragen ihren Teil zur Schönheit dieses Bachtals bei.

An Vogelarten ist das Vorkommen der Wasserralle bemerkenswert.

NSG Closenbruch 1990

Hinter dem Freibad in Homburg in Richtung Sanddorf zieht sich das 81,5 ha große Areal des Naturschutzgebietes, nur die Hundesportanlage als Enklave aussparend. Knochentrockene Flugsanddünen und wassertriefende Torfmoorböden bilden die beiden extremsten Standorte, auf denen sich eine Vielzahl von hochinteressanten Biototypen wie Silbergrasrasen, Trocken- und Nasswiesen bis hin zu Wasserschwadengesellschaften und Schilfröhrichtchen ansiedeln konnten.



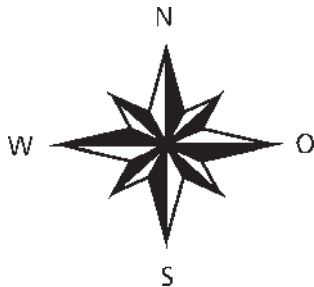
So zielen die Schutzmaßnahmen vor allem auf Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Strukturvielfalt, wohingegen das unter diesem Aspekt unnötige Zurückdrängen der Landwirtschaft mehr dem Grundwasserschutz dient. Heuschrecken, Vögel und Reptilien (Rotleibiger Grashüpfer, Schwarzkelchchen, Wiesenpieper, Neuntöter und Ringelnatter) sind als wichtigste Artengruppen zu nennen. Auf den nährstoffarmen, z.T. bloßgelegten Sandflächen fallen auch dem Nichtfachmann, die Anmut der zierlichen Heidenelke (*Dianthus deltoides*), des Bergsandglöckchens (*Jasione montana*) und des kleinen Habichtskrautes (*Hieracium pilosella*) auf.

NSG Jägersburger Moor 2000

Bereits 1938 ist die Moorlandschaft auf der Gemarkung Lindenschachen im Naturdenkmalsbuch des Kreises Homburg aufgeführt. Es ist damit im Prinzip das älteste Naturschutzgebiet der Stadt. Im Jahre 1957 wird aber schon auf die unaufhaltbare Gefährdung durch Absenkung des Grundwasserstandes hingewiesen. Rettungsversuche, den Grundwasserpegel durch Verriegelung der oberirdischen Abläufe höher zu halten, scheitern, und Sonnentau, Wollgras, Torfmoos und andere moortypische Arten verabschieden sich. Im April 2000 wird das mittlerweile weitgehend ausgetrocknete Biotop mit neuer Zielsetzung: Zulassung der natürlichen Weiterentwicklung des Übergangsmooses zu einem Moor-Birken-Kiefern-Wald neu unter Schutz genommen. (vgl. Kap. 4.3 NWZ)

Foto links:
NSG „Closenbruch“
Blick vom Hundesportplatz
in Richtung Karlsbergwald

Schutzgebiete



Naturschutzgebiete (NSG)
Landschaftsschutzgebiete (LSG)

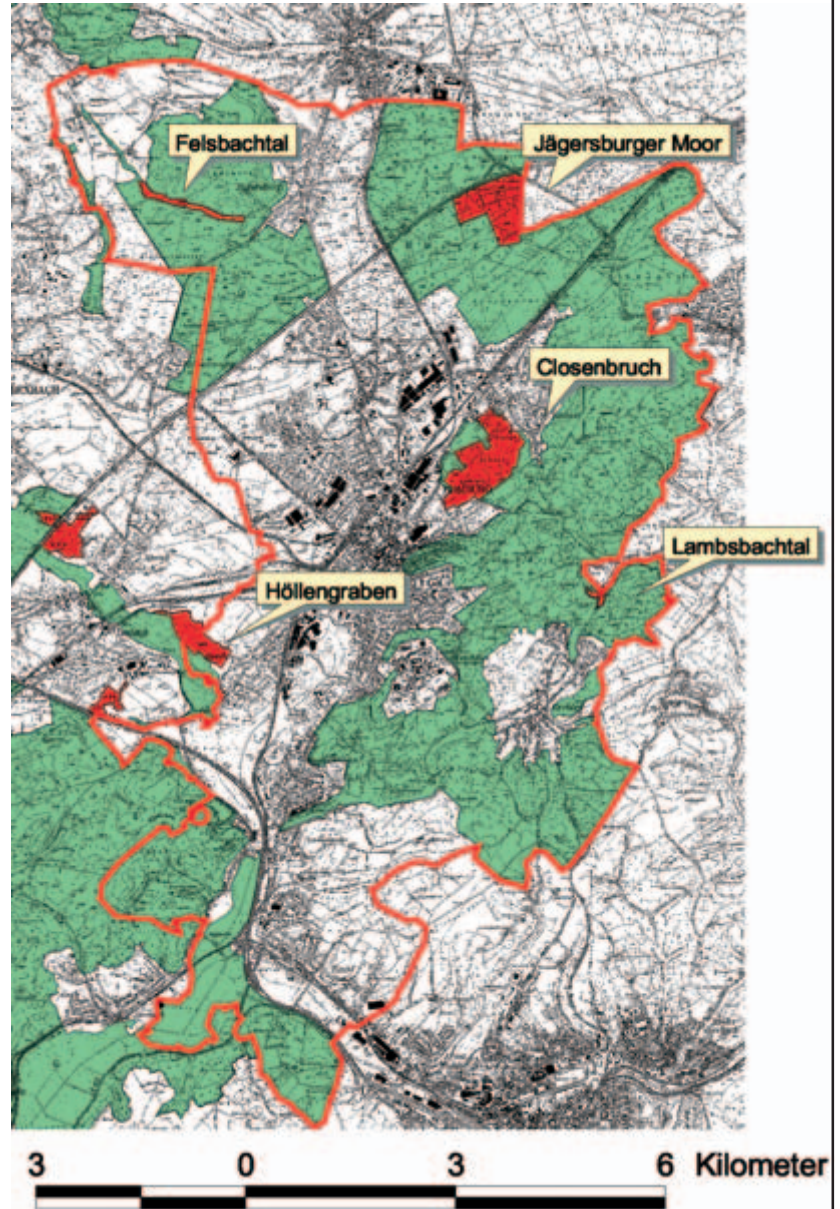


Abb. 5: Schutzgebiete

4.1.2 Landschaftsschutzgebiete - LSG (§ 18 SNG)

Als Landschaftsschutzgebiete werden (zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturbezogene, naturverträgliche Erholung) Landschaftsräume ausgewiesen, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist.

Die Rechtsverordnung wird von der unteren Naturschutzbehörde mit Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde erlassen.

Landschaftsschutzgebiete in Homburg

Die Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg basiert auf einer aus dem Jahr 1973 stammenden Verordnung (Amtsblatt d. Saarlandes vom 30. Juli 1992).

Die Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete² in Homburg ist aus Abb. 5 ersichtlich.

Aus der Abbildung wird deutlich, dass als LSG schwerpunktmäßig die mit Wald bestandenen Flächen ausgewiesen sind.

4.1.3 Geschützte Landschaftsbestandteile - GLB (§ 19 SNG)

Als Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes Teile von Natur und Landschaft (z. B. Wasserläufe, Quellbereiche, Tümpel, Moore usw.) ausgewiesen.

Die Rechtsverordnung wird von der unteren Naturschutzbehörde mit Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde erlassen.

Die Gemeinden können ... den Schutz ... und die Entwicklung von Landschaftsteilen durch Satzung regeln.

Geschützte Landschaftsbestandteile in Homburg

Auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg sind keine geschützten Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Gleichwohl schlägt die Biotopkartierung Saarland II die Ausweisung folgender Gebiete vor:

² Derzeit wird die Verordnung der Landschaftsschutzgebiete neu präzisiert

Tab. 4:
GLB Vorschläge auf dem
Gebiet der Kreisstadt
Homburg

Biotop Nr. lt. Biotopkartierung	Biotop	Lage
66100041	Ehemalige Sandgrube	Königsbruch
66100018	Kiefernriegel	n. Bruchhof
66100018	Kiefernriegel	n. Bruchhof
66100025	Quell-Erlen-Eschenwald	Karlsbergweiher
66100004	Binnendüne Homburg	Homburg-Mitte
67090037	Naturnaher Teich	Taubental, bei Limbach
67090022	Bliesau-Beeden	Bei Beeden
67100006	"Mutschgrund", Klamm	Bei Einöd
67100009	"Mühlenklamm", Klamm	Bei Einöd
67090152	Mardelle, Buchenhof	Bei Einöd
67090107	Guldenschlucht	Bei Einöd

4.1.4 Naturdenkmale - ND (§ 20 SNG)

Naturdenkmäler sind Einzelobjekte der Natur (Felsen, Bäume usw.) deren Schutz und Erhaltung aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit erforderlich ist.

Die Rechtsverordnung wird von der unteren Naturschutzbehörde mit Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde erlassen.

Die Gemeinden können ... den Schutz ... von Naturdenkmälern durch Satzung regeln.

Naturdenkmale in Homburg

Die Geschichte des Arten- und Biotopschutzes auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg hat ihren Ursprung wohl in der Ausweisung von Naturdenkmälern. Bereits 1938 wurde ein etwa 2 ha

großes Areal des einstigen Torfstiches im Jägersburger Moor als Naturdenkmal ausgewiesen. 1952 ist im Naturschutzbuch des Kreises Homburg von einem 30 ha großen Naturdenkmal mit dem Namen "Moorlandschaft bei Jägersburg" die Rede.

In dem genannten Naturdenkmalbuch des Kreises Homburg werden 18 Naturdenkmale mit Ort und Bezeichnung beschrieben, darunter einige (z.B. Pappeln an der Grenze zu Waldmohr, 1 Rüster in Jägersburg, 1 Eiche mit Storchennest in Beeden, 1 Buche am Karlsberg u.a.), die heute nicht mehr existent sind.

Aktuell gibt es in Homburg noch drei ausgewiesene Naturdenkmale. Die sind die Schlossberghöhlen, der Stumpfe Gipfel sowie die Schlangenhöhle.

Eine Neu-Verordnung der Naturdenkmale wäre dringend gewünscht. Die Biotopkartierung Saarland II schlägt als neu auszuweisendes Naturdenk-

mal die "Homburger Alpen" bei Kirrberg vor (Biotop Nr. 66100031), eine imposante Felsformation, die ihrem Namen durchaus Ehre macht.

4.1.5 Schutz bestimmter Biotope - Pauschal geschützte Biotope (§ 25 SNG)

Das Saarländische Naturschutzgesetz regelt im § 25 den Schutz bestimmter Biotope (Pauschal-schutz). Als schutzwürdige Biotope (§ 25 Biotope) gelten insbesondere Extremstandorte wie

- Moore, Sümpfe, Röhrichte
- Quellbereiche, Naturnahe Bach- u. Flussabschnitte
- Trocken- u. Halbtrockenrasen
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte
- Bruch-, Sumpf-, Au- und Schluchtwälder

Die Biotoptypen, die im § 25 genannt sind, sind ohne weitere Ausweisungsverfahren gesetzlich geschützt. Alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind unzulässig. Die oberste Naturschutzbehörde führt eine landesweite Liste der Biotope, die die schutzwürdigen Biotope erfasst. Die in dieser Biotopliste verzeichneten Biotope sollen von den Gemeinden in den Bauleitplänen kenntlich gemacht werden.

Um einen Überblick über die im Stadtgebiet vorkommenden § 25 Flächen zu erhalten, hat die Kreisstadt Homburg extern eine Kartierung durchführen lassen, deren Ergebnis sich wie folgt zu-

sammenfassen lässt:

§ 25 Flächen auf dem Gebiet der Stadt Homburg

Auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg sind insgesamt 110 Biotope als § 25 Flächen kartiert. Dies entspricht einer Gesamtfläche von rund 120 ha.

Charakteristische § 25 Flächen für den Homburger Raum sind die Extremstandorte: Binnendünen und Sandfelder sowie Moore und Sümpfe (vgl. Abb. 6 u. 7).



Abb. 6: § 25 Fläche: Sandrasen; Binnendüne bei Homburg



Abb. 7:
§ 25 Fläche: Erlenbruch mit
Zwischenmoor im NSG
"Lambsbachtal", Kirrberg

4.2 SCHUTZGEBIETE NACH SAARLÄNDISCHEM WASSERGESETZ (SWG) UND WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG)

Auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg sind Wasserschutzgebiete (gem. § 37 SWG) sowie Überschwemmungsgebiete (gem. § 79 SWG) festgesetzt.

4.2.1 Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete dienen dem Grundwasserschutz. Sie werden in Zonen mit verschiedenen Schutzbestimmungen eingeteilt (Wasserschutz-zonen I, II u. III).

Schutzzone I ist der eigentliche Förderbereich des Brunnens. Zone II ist die engere, Zone III die

erweiterte Schutzzone.

Ein großer Teil des Stadtgebietes von Homburg ist als Wasserschutzgebiet festgesetzt. Die Ausweisung weiterer Wasserschutzgebiete ist geplant (Abb. 8). Die dazugehörige Statistik zeigt Tab. 5.

	Nr.	Bezeichnung	Schutzzone	Fläche (ha)
WSG, festgesetzt	C 19	Königsbruch	II	175,2
	C 17	Brunnenstrasse	III	1058,4
	C 17	Brunnenstrasse	II	152,4
	C 32	Beeden	III	400,2
	C 32	Beeden	II	46,7
	C 35	Bliestal	III	1009,3
WSG, geplant	1	In Planung	II	43,9
	2	In Planung	III	3,4
	3	In Planung	III	291,7
	4	In Planung	III	979,6
	5	In Planung	II	422,2
	6	In Planung	II	0,2
	7	In Planung	III	1212,4

Tab. 5:
Flächenanteile der festge-
setzten und geplanten
Wasserschutzgebiete der
Kreisstadt Homburg

Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete

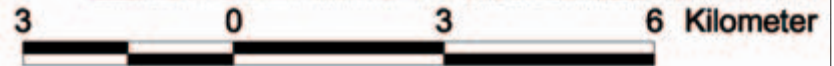
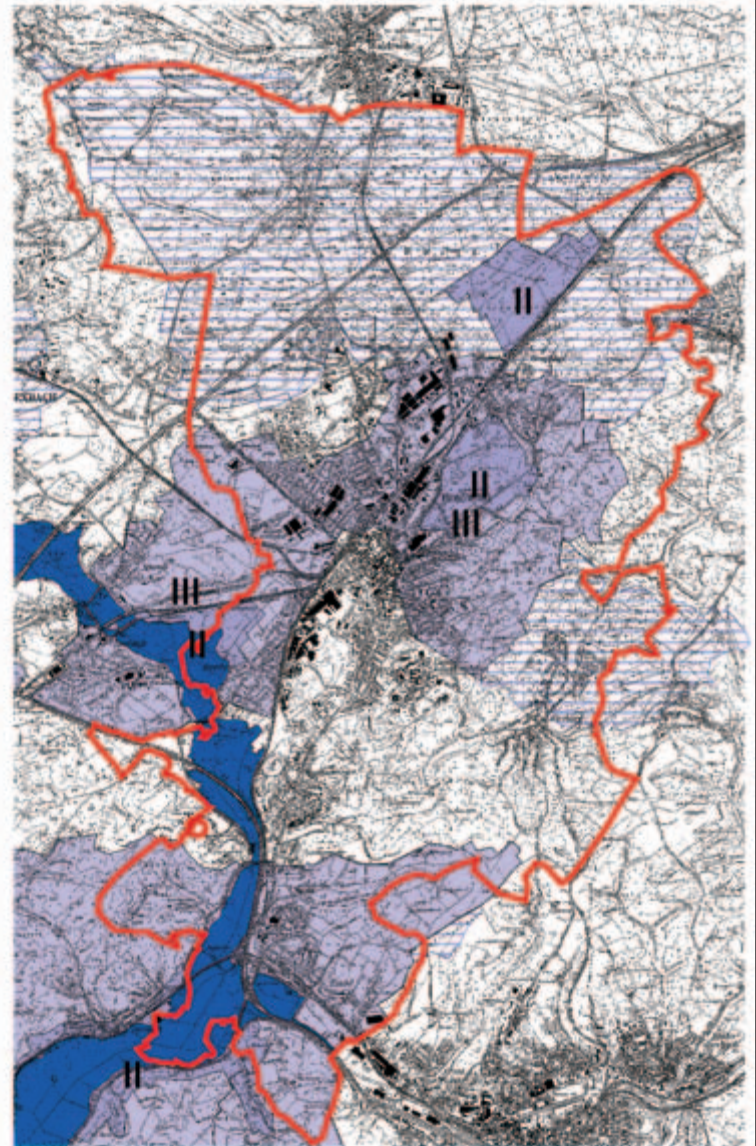
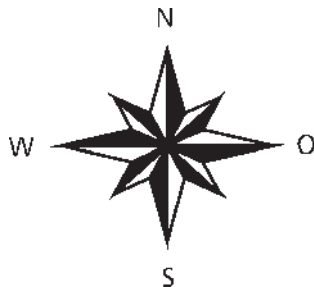
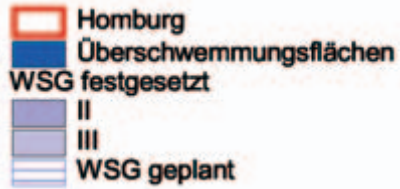


Abb. 8:
Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete

4.2.2 Überschwemmungsgebiete

Als Überschwemmungsgebiet ist der gesamte Bereich der Bliesau von Beeden bis Einöd sowie der Unterlauf des Schwarzbaches (bei Einöd) ausgewiesen (Abb. 8).

Überschwemmungsgebiete dienen der Regelung des Hochwasserabflusses, dem Erhalt ökologischer Strukturen bzw. der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe.

4.3 NATURWALDZELLEN - NWZ (§ 11 LWALDG)

Die rechtliche Grundlage bildet das saarländische Landeswaldgesetz (§ 11 Abs. 3). Naturwaldzellen werden danach durch Rechtsverordnung im Amtsblatt des Saarlandes förmlich ausgewiesen.

In Naturwaldzellen ist jede Art der Nutzung untersagt. Es findet keine Waldbewirtschaftung mehr statt. Als Lernorte der Sukzession dienen Naturwaldzellen in erster Linie dem Studium des Waldbildungspotenzials (= Freilandlabors im Sinne der Landesforstverwaltung). Naturwaldzellen sind für immer von der Bewirtschaftung ausgeschlossen. Sie sind in ihrer Entwicklung sich praktisch selbst überlassen (Sukzession hin zu einem Urwald) und werden - aufgrund der ungestörten Entwicklung - "zwangsweise" zu bedeutenden Refugien für Flora und Fauna.

Die einzige in Homburg bestehende Naturwaldzelle ist die NWZ "Jägersburger Moor". Sie wurde 1980 als eine von (damals) 10 Naturwaldzellen im Saarland mit einer Flächengröße von 37,7 ha ausgewiesen (Amtsblatt des Saarlandes vom 05.

März 1980).

Im April des Jahres 2000 nun wurde die NWZ "Jägersburger Moor" per Verordnung (Verordnung über die Naturschutzgebiete "Naturwaldzellen im Saarland") auch zum Naturschutzgebiet erklärt mit dem Ziel, .. "diese Waldfläche" ... vor "Nutzungen, Belastungen, Störungen und nicht natürlichen Veränderungen" zu schützen, denn Naturwaldzellen "dienen in ihrer ungestörten biologischen Entwicklung als forstliche Dauerversuchsflächen der Erforschung der Lebensvorgänge in ungestörten Waldökosystemen sowie Zwecken des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere für Algen, Moose, Flechten, Pilze, Farne sowie Alt- und Totholz bewohnende Vögel, Kleinsäuger und Insekten" (Amtsblatt des Saarlandes vom 06. April 2000).

Die heutige NWZ "Jägersburger Moor" hat eine Flächengröße von 74 ha. Dieser Flächenzuwachs (gegenüber 37 ha aus dem Jahr 1980) begründet sich mit der Hinzunahme des "alten" NSG "Jägersburger Moor" (= Teufelsmoor) für welches gleichzeitig auch die bis dahin bestehende Verordnung (Amtsblatt des Saarlandes vom 26. Mai 1961) revidiert worden ist.

Schutzzweck des "neuen" Gebietes ist demzufolge nicht mehr der Erhalt und die Entwicklung eines Moorstandortes, sondern gemäß des Naturwaldzellenprogrammes des Saarlandes die Entwicklung eines Moorbirken-Kiefern-Bestandes bzw. Kiefern-Buchen-Traubeneichen-Bestandes hin zu einem Naturwald (Urwald). Mit dieser Neu-Definition des Schutzzweckes wurde im Prinzip das Jägersburger Moor auch behördlicherseits aufgegeben.

4.4 FAUNA-FLORA-HABITAT- GEBIETE - FFH GEBIETE

Zusammen mit den nach der Vogelschutzrichtlinie (Rat der EG 1979) für bestimmte Vogelarten auszuweisenden "Vogelschutzgebieten" bilden die FFH-Gebiete das europäische Schutzgebietssystem "Natura 2000".

Die FFH-Richtlinie dient dem Lebensraum- und Artenschutz. Kernpunkt der Richtlinie ist die Ausweisung von Schutzgebieten von europäischer Bedeutung für die in den Anhängen I und II der Richtlinie genannten Lebensraumtypen bzw. Arten. Die FFH-Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, für die in den Anhängen genannten Lebensraumtypen, Schutzgebiete auszuweisen.

4.4.1 Anhang I der FFH-Richtlinie

Den Schwerpunkt bilden die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Diese umfassen vorwiegend halbnatürliche oder extensiv genutzte Biotope. Im Saarland unterliegt ein hoher Anteil dieser Lebensraumtypen bereits dem Schutz des Saarländischen Naturschutzgesetzes (§ 25 Biotope, vgl. Kap. 4.1.5), so dass mit den Extremstandorten (Kalk- und Sand-Trockenrasen, Pfeifengraswiesen, Moor- und Schluchtwälder u.a.) saarlandweit eine breite Palette an FFH-Biototypen vorkommt.

Auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg kommen folgende Biototypen der FFH-Richtlinie vor:

Code	Lebensraumtyp
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>
6210	Naturnahe Kalk-Tockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91D0	Moorwälder

Tab. 6: Nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg vorkommende Biototypen

4.4.2 Anhang II der FFH-Richtlinie

In Anhang II der FFH-Richtlinie sind Tier- u. Pflanzenarten aufgeführt, für deren Erhaltung und Förderung europaweit ein Netz von besonderen Schutzgebieten aufgebaut werden soll.

Saarlandweit stehen auf dieser Liste so bedeutende Arten wie Große Hufeisennase, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Biber, Kammmolch, Gelbbauchunke u.a..

Aus dieser saarlandweiten Liste kommen auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor:

Code	Art	Quelle, Bemerkung
1324	Myotis myotis - Großes Mausohr	Ministerium für Umwelt
1337	Castor fiber - Biber	Ansiedlungsprogramm von Ministerium für Umwelt und NABU
1166	Triturus cristatus - Kammmolch	Kartierung 1988
1193	Bombina variegata - Gelbbauchunke	Eigene Erhebung
1096	Lampetra planeri - Bachneunauge	Fischereiverband
1060	Lycaena dispar - Großer Feuerfalter	ABSP Programm
1061	Maculinea nausithous - Schwarzblauer Bläuling	ABSP Programm, ULRICH 2002
1059	Maculinea teleius - Großer Moorbläuling	1977 und 1990/91 im "Königsbruch" nachgewiesen; ULRICH 2002

Tab. 7:
Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie auf dem Gebiet der Stadt Homburg

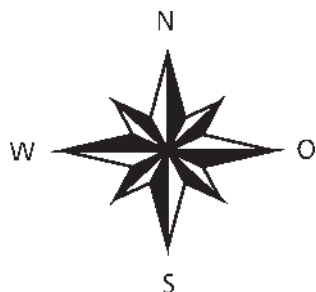
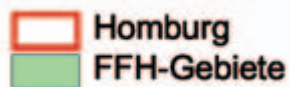
4.4.3 Die FFH-Gebiete der Kreisstadt Homburg

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU dient der Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU zur Schaffung eines zusammenhängenden ökologischen Netzes unter dem Namen "NATURA 2000". Die Auswahl und Meldung der in dieses Netz einzugliedern-

den sogenannten "Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung" obliegt in der Bundesrepublik Deutschland den Ländern gemäß den durch die Richtlinie vorgegebenen Kriterien. Die Länder melden ihre Gebiete an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, von wo die Meldungen nach Brüssel gegeben werden.³ Die Umsetzung der Richtlinie wurde seitens des Saarlandes in mehreren Schritten (Tranchen) bewerkstelligt. Für Homburg wurden folgende Gebiete gemeldet (Tab. 8, Abb. 9).

³ Mit dem FFH-Gebietsvorschlag erfolgt noch keine endgültige Festlegung als FFH-Gebiet. Darüber entscheidet die EU in weiteren Verfahren.

FFH-Gebietsvorschläge



FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat)

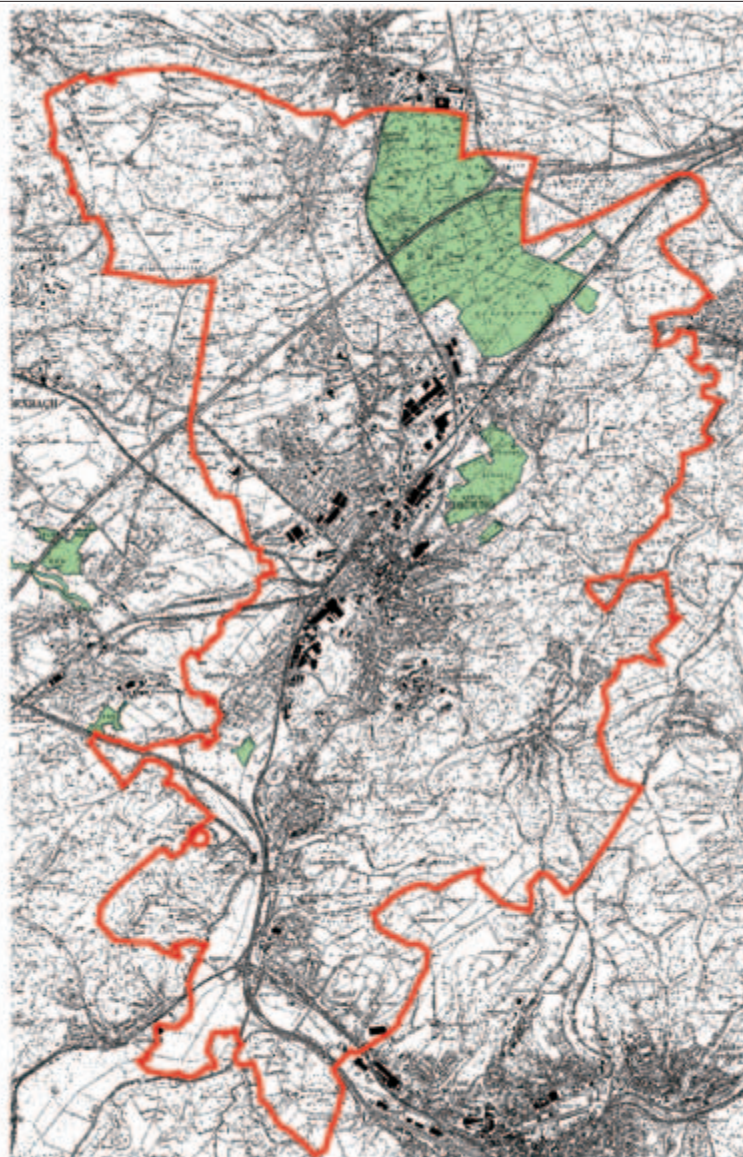


Abb. 9: FFH-Gebietsvorschläge auf dem Gebiet der Stadt Homburg

Bezeichnung	FFH-Biototyp	Arten	Fläche (ha)
Jägersburger Wald und Königsbruch	Hainsimsen-Buchenwald, Moorbirken-Bruchwald, Pfeifengraswiesen, Dünen mit offenen Grasflächen	Kammolch <i>Maculinea teleius</i> Neuntöter <i>Maculinea nausithous</i>	594,1
Closenbruch	Feuchte Hochstaudenfluren, Dünen mit offenen Grasflächen	Neuntöter <i>Maculinea nausithous</i>	81,6
Binnendüne n. Homburg	Dünen mit offenen Grasflächen		5,1
Mastau bei Beeden	Magere Flachland-Mähwiese	Neuntöter <i>Maculinea nausithous</i> Gelbbauchunke	5,8
Schlangenhöhle bei Schwarzenacker		Fledermausquartier Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	nn

Tab. 8: FFH-Gebietsvorschläge auf dem Gebiet der Stadt Homburg

Bei den Gebieten "Jägersburger Wald", "Königsbruch", "Closenbruch", "Mastau" sowie "Binnendüne" handelt es sich um relativ großflächige Gebiete mit der entsprechenden faunistischen und floristischen Ausstattung (Artenangaben nach Ministerium für Umwelt bzw. eigenen Erhebungen).

Beim FFH-Gebietsvorschlag "Schlangenhöhle bei Schwarzenacker" handelt es sich um ein Fledermausquartier. Hier sind Vorkommen vom Großen Mausohr (*Myotis myotis*), Braunen Langohr (*Plecotus auritus*), Wasserfledermaus (*Myotis*

daubentoni) und Kleiner Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) belegt.

Entwicklungsziel und Maßnahmen sind in einem vom Verein „Grenzüberschreitender Fledermausschutz e.V.“ (Sitz: Luxemburg) in Auftrag gegebenen Managementplan dargelegt worden (MÖRSCH 1996).

5. DIE BIOTOPSITUATION DER KREISSTADT HOMBURG IM ÜBERGEORDNETEN VERGLEICH

Was die Ausstattung mit schutzwürdigen Biotopen anbelangt, steht die Kreisstadt Homburg im landesweiten Vergleich sehr gut da. Dies belegen die Ergebnisse diverser landesweiter Kartierungen, die immer wieder die Eigenart des Homburger Raumes (großer Waldanteil, naturschutzfachlich bedeutende Extreme wie trockene und feuchte Lebensräume) hervorheben.

In erster Linie zu nennen sind die landesweit durchgeführten Biotopkartierungen (Biotopkartierung Saarland II, Wald-Biotopkartierung) sowie

das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), welche die regionale Eigenart der Kreisstadt Homburg unter Beweis stellen. Von großer Bedeutung sind aber auch die Ergebnisse der Agrarstrukturellen Vorplanung bzw. des Landesentwicklungsplanes Umwelt (LEP Umwelt).

Einen wichtigen Hinweis, was den aktuellen Zustand der Fließgewässer anbelangt, gibt schließlich auch der von der Landesregierung herausgegebene Gewässergütebericht.

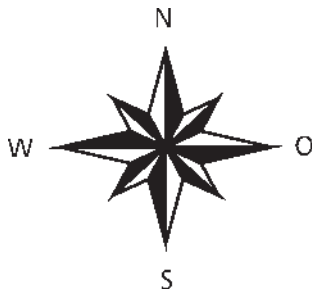
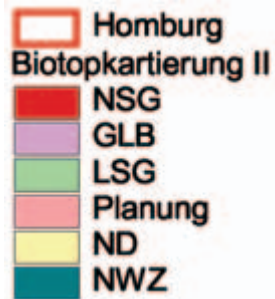
5.1 DIE BIOTOPKARTIERUNG SAARLAND II

Die Biotopkartierung Saarland II, die 1989 auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg im Auftrag des Umweltministeriums durchgeführt worden ist, stellt als besonders schutzwürdige Flächen auf Homburger Gebiet insbesondere die großen Niedermoorniederungen "Closenbruch" und "Königsbruch", Teile der Blies- u. Lambsbachaue sowie die bestehenden Naturschutzgebiete heraus. Als naturschutzfachlich bedeutende Waldflächen werden Teile des Karlsbergwaldes, der

Nasswald bei Websweiler sowie der Jägersburger Wald im Bereich "Jägersburger Moor" herausgestellt.

Insgesamt sind auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg 108 Flächen biotopkartiert. Die Lage der Biotopflächen sowie deren Verteilung auf die einzelnen Schutzgebietskategorien (vgl. auch Kap. 4.1) ist aus Abb. 10 ersichtlich.

Biotopkartierung Saarland II



NSG = Naturschutzgebiet
 LSG = Landschaftsschutzgebiet
 GLB = Geschützter Landschaftsbestandteil
 Planung = bei Planung zu berücksichtigen
 ND = Naturdenkmal
 NWZ = Naturwaldzelle

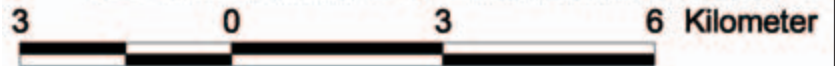


Abb. 10: Ergebnisse der Biotopkartierung Saarland II

5.2 DAS ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM SAAR (ABSP)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm wurde 1998 im Auftrag des Umweltministeriums erstellt. Im Gegensatz zur Biotopkartierung (welche eine reine Freilandkartierung ist) waren bei dem ABSP keine speziellen Datenerhebungen im Freiland mehr vorgesehen.

In das ABSP eingeflossen waren vielmehr Daten ehrenamtlich bzw. hauptberuflich tätiger Spezialisten auf dem Gebiet der Erfassung der heimischen Flora und Fauna. Somit stellt das ABSP die derzeit aktuellste und gleichzeitig auch umfassendste Datenbank-Information für den Arten- und Biotopschutz im Saarland dar.

Das ABSP bewertet die für den Arten- und Biotopschutz bedeutenden Flächen anhand einer fünfstufigen Skala (vgl. auch Abb. 11):

- 1 örtlich bedeutend
- 2 überörtlich bedeutend
- 3 regional bedeutend
- 4 landesweit bedeutend
- 5 bundesweit bedeutend

ABSP-Flächen

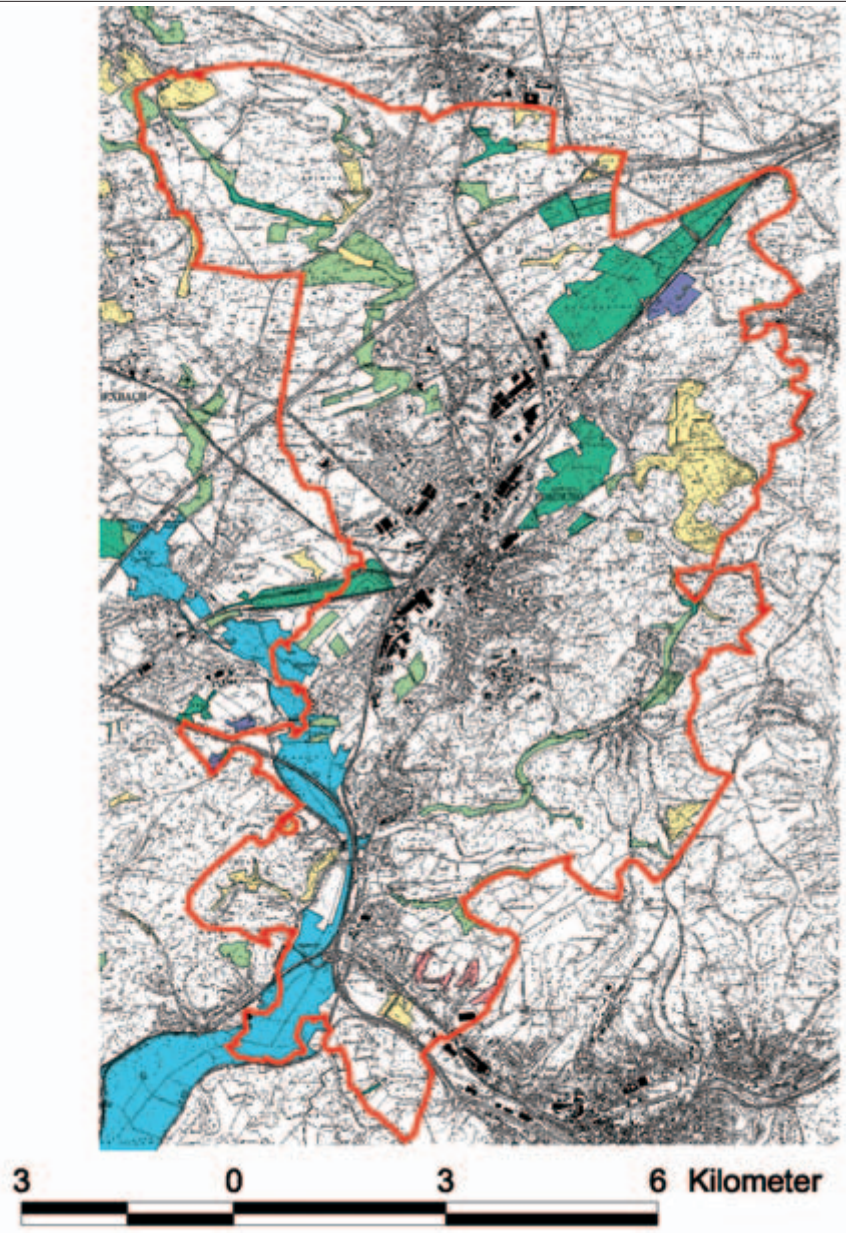
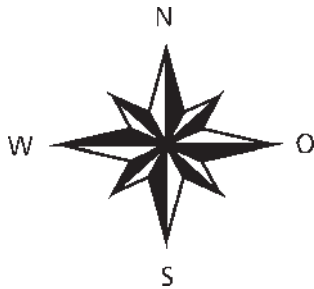


Abb. 11: ABSP-Flächen in Homburg

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Biotopkartierung Saarland II fällt die recht großzügige Abgrenzung der Bliesau auf, welche laut Arten- und Biotopschutzprogramm Saar als bundesweit bedeutende Fläche eingestuft werden kann. Ebenfalls mit dem Prädikat "bundesweit bedeutend" wurde das Naturschutzgebiet "Höllengraben" bei Beeden bewertet.

graben" bei Beeden bewertet.

Außer den mit "5" (bundesweit bedeutend) bewerteten Flächen werden im Arten- und Biotopschutzprogramm Saar für das Gebiet der Kreisstadt Homburg noch folgende naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete herausgestellt:

Gebiet	Biototyp	Wertgebende Merkmale
NSG "Jägersburger Moor"	Hochmoor (degradiert)	Rest eines Hochmoores, Vorkommen u.a. von Schmalblättrigem Wollgras
NWZ "Jägersburger Moor"	Moorbirken-Kiefernbruch, Pfeifengras	Alter, Naturnähe
Königsbruch	Niedermoor	Pfeifengras, u.a. Lungenezian
Ausläufer des Königsbruchs an der Grenze zu Rh.Pfalz	Niedermoor	Schmalblättriges Wollgras, pot. Moorfrosch, Kurzflügelige Beißschrecke
Zollbahnhof bei Homburg	Industriebrache, Sandfeld	Hoher Anteil an RL-Arten; u.a. Mauereidechse
Closenbruch	Niedermoor, Sandfeld	u.a. Bekassine, Rotleibiger Grashüpfer, Springfrosch
NSG "Lambsbachtal"	Zwischenmoor, Niedermoor	Wollgras, Wasserralle, Torf-Mosaikjungfer, pot. Moorfrosch

Tab. 9:
 Naturschutzfachlich
 besonders bedeutsame
 Gebiete der Stadt
 Homburg

5.2.1 Leitlinien

Ausgehend von den naturraumspezifischen Konflikten lassen sich die Leitlinien für eine an den Erfordernissen des Arten- und Biotopschutzes ausgerichtete Entwicklung des Homburger Raumes laut Arten- und Biotopschutzprogramm Saar wie folgt konkretisieren:

- Schutz durch Flächensicherung (Ausweisung als GLB) aller Sandfelder und Binnendünen im Homburger Raum
- Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für den alten "Zollbahnhof" bei Homburg
- Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zum Erhalt des NSG "Jägersburger Moor" durch eine länderübergreifende Regelung zur Trinkwasserförderung
- Ökosystemare Inventur der gleichnamigen Naturwaldzelle "Jägersburger Moor"
- Ausweisung des Königsbruch inklusive der nordöstlich an das Königsbruch sich anschließenden Fläche zwischen Landstraße, Landesgrenze und Eisenbahn (= Zwischenmoorsenke mit großen Beständen an Wollgras *Eriophorum angustifolium*) als Naturschutzgebiet. Auf diese Weise kann ein länderübergreifender Biotopverbund realisiert werden, denn die auf rheinland-pfälzischer Seite gelegenen Flächen sind bereits als Naturschutzgebiet geschützt.
- Erstellen eines Konzeptes für eine insgesamt umweltschonende Trinkwasserförderung im gesamten Raum

5.2.2 Zielarten

Die Formulierung von Zielarten ist ein bewährtes Instrument innerhalb eines naturschutzfachlichen Monitorings. Denn gelingt es die gewünschten Zielarten durch Maßnahmen des Naturschutzes auf die jeweilige Fläche zu bringen, ist in der Regel ein großer Schritt im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der jeweiligen naturschutzfachlichen Ziele getan. So betrachtet sind Zielarten hochintegrierende Kontrollparameter, die alleine durch ihr Vorkommen oder aber auch Fehlen bestimmte Umweltqualitäten anzeigen helfen (Bioindikation).

Eine geeignete Zielart ist der Weißstorch. Dies kommt auch bei Betrachtung der Ergebnisse des ABSP-Gutachtens zum Ausdruck, wo als Zielart für die Bliesau zwischen Homburg und Blieskastel ausdrücklich der Weißstorch genannt wird.

Im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogrammes wird die Bliesau als Gebiet mit bundesweiter Bedeutung hervorgehoben (s.o.). Diese Wertschätzung begründet sich u.a. mit dem enormen Entwicklungspotenzial der Fläche, auch wenn die Aue in Teilen doch recht intensiv genutzt wird.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm favorisiert als mittelfristiges Ziel eine großflächige Extensivierung der Grünlandnutzung der gesamten Bliesau. Als Monitor, d.h. als Kontrollparameter zum Erreichen dieses Zieles wird im ABSP der Weißstorch genannt.



Abb. 12:
Mastau bei Beeden
Vorkommen u. a. von
Ameisenbläuling, Gelb-
bauchunke und
Weißstorch

5.2.3 Zur Situation in Homburg

In der Mastau bei Beeden brütet nun schon seit 1998 das saarlandweit einzige freilebende Weißstorch-Paar (vgl. Kap. 6.2.4). Eine AG "Weißstorch" bestehend aus ehrenamtlichem ("Storchenväter") und behördlichem Naturschutz (Saar-Pfalz-Kreis, Stadt Homburg) hat in der Vergangenheit etliche biotopverbessernde Maßnahmen in der Bliesau bei Beeden durchgeführt (Abb. 12). Die Vorzeige-Art Weißstorch ist zu einem echten Sympathieträger der ganzen Region geworden. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie effizient sich landesweite Zielvorgaben lokal umsetzen lassen und wie wichtig dabei die Rolle der Kommunen als lokale Exekutive (vgl. Kap. 1) ist.



Weißstorch mit Jungen
aus der Brut 2000

5.3 DIE AGRARSTRUKTURELLE ENTWICKLUNGSPLANUNG (AEP) FÜR DAS SAARLAND

Die Kreisstadt Homburg hat Anteil an zwei landwirtschaftlichen Agrarräumen. Der überwiegende Teil des Stadtgebietes gehört dem Agrarraum "Homburger Becken" an, während der kleinere Teil (= der Süden des Stadtgebietes) dem Agrarraum "Hinterer Bliesgau" zugeordnet wird. Der Agrarraum "Homburger Becken" ist landwirtschaftliches Rückzugsgebiet; der Agrarraum "Hinterer Bliesgau" dagegen landwirtschaftlicher Kernraum.

Die Landwirtschaft spielt auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg keine bedeutende Rolle. Dies hängt mit der für die Landwirtschaft ungünstigen Wald-Offenlandverteilung zusammen (44 %

Waldfläche, 29 % Landwirtschaftsfläche), so dass für die Landwirtschaft per se nur wenig Fläche zur Verfügung steht.

Von Bedeutung für die Landwirtschaft ist eigentlich nur der Bereich um Einöd, der noch in größerem Masse landwirtschaftlich genutzt wird. Gerade hier sind aber Nutzungskonflikte prognostiziert. Da ist zum einen die Nachfrage nach Bauland, die neue Wohngebiete bevorzugt in den landwirtschaftlichen Nutzflächen entstehen lässt; zum anderen der Bedarf an naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen, welche (infolge der niedrigen Ausgangsbewertung von Ackerflächen)

in der Regel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgewiesen werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Prognose der Entwicklung der Landwirtschaft auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg interessant. Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) für das Saarland gibt z.B. den Anteil der mit großer Wahrscheinlichkeit bis ins Jahr 2010 weiterführenden

Betriebe mit 50-60 % an. Das ist nicht viel und wird - abgesehen von den per se walddreichen Agrarräumen - eigentlich nur noch im Ballungsraum Saarbrücken bzw. entlang der Saarschiene unterschritten (vgl. Abb. 13).

Die Prognose der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung lässt sich für die Verhältnisse der Kreisstadt Homburg auf folgenden Nenner bringen

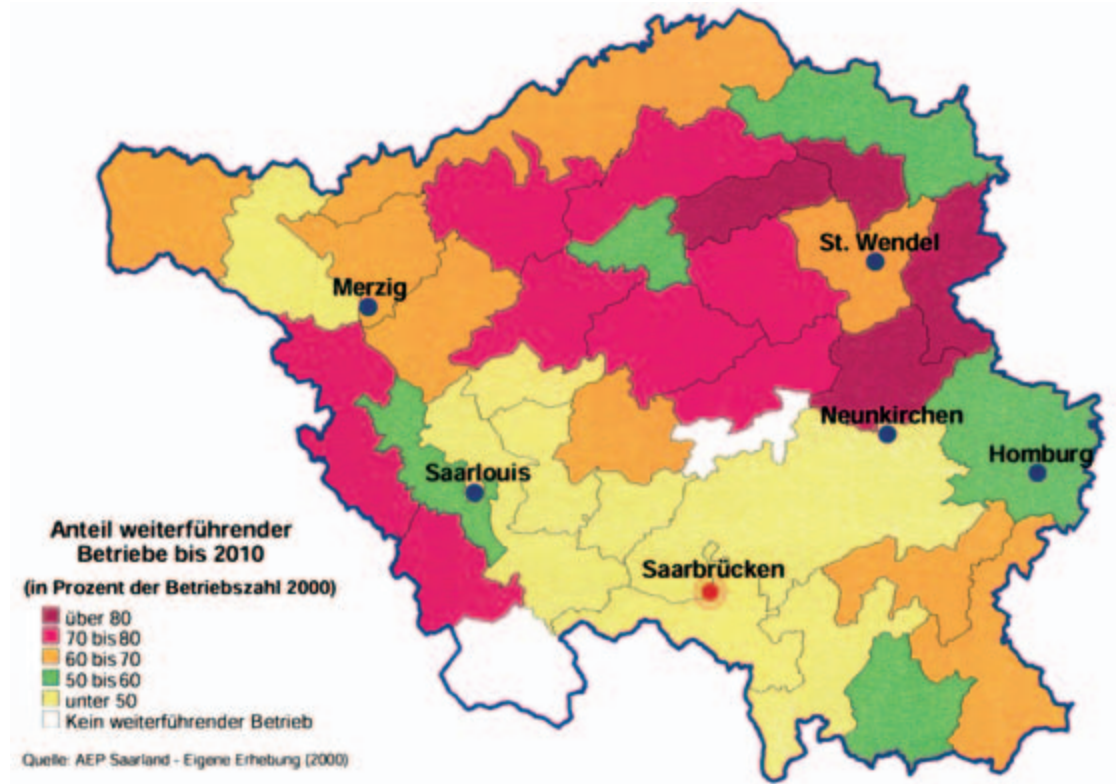


Abb. 13: Ergebnisse der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung für Homburg

gen: Die Landwirtschaft wird in Zukunft eine noch geringere Rolle spielen als bisher. Von landschaftspflegerischer Seite müssen aber flächenbedeutsame Verbrachungen, Umwidmungen und Wegfall landwirtschaftlicher Nutzungen mit Sorgfalt beobachtet werden.



Storch und Landwirt in der Mastau bei Beeden; Garanten für eine nachhaltige Entwicklung

5.4 DER LANDESENTWICKLUNGSPLAN UMWELT (ENTWURF) - LEP

Der Landesentwicklungsplan Umwelt legt die Ziele der Raumordnung für das gesamte Landesgebiet dar. Dabei handelt es sich um die Ziele⁴ der Flächenvorsorge für die Flächennutzungen (Gewerbe, Windenergieanlagen, Landwirtschaft), den Schutz der freien Landschaft (Naturschutz, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz) sowie die Standortbereiche (Rohstoffe, kulturelles Erbe, Tourismus etc.) bzw. Trassenbereiche (Verkehr).

Was den Schutz der freien Landschaft angeht, wird im LEP Umwelt insbesondere auf die Bedeutung der Kreisstadt Homburg für den Grundwasserschutz bzw. auf den Schutz der freien Landschaft (Wald) eingegangen.

Nach Darstellung des LEP ist bis auf eine relativ kleine Fläche das gesamte Stadtgebiet als Vorranggebiet für Grundwasserschutz vorgesehen. Dies stellt die besondere Verantwortung der Kreisstadt Homburg für den Grundwasserschutz heraus.

⁴ Die Ziele stellen das Ergebnis von Abwägungen zwischen überörtlichen raumbedeutsamen Ansprüchen und langfristig gebotenen Erfordernissen aus Landessicht einerseits und der kommunalen Planungsträger sowie der sonstigen öffentlichen Planungsträger andererseits dar (MINISTER FÜR UMWELT 2001)

5.5 GEWÄSSERGÜTEBERICHT DES MINISTERS FÜR UMWELT

In der "Gewässergütekarte Saarland" wird der Gütezustand der Fließgewässer des Saarlandes flächendeckend dargestellt. Grundlage sind das Saprobien-system und die bundeseinheitlichen Kriterien der "Länderarbeitsgemeinschaft Wasser" (LAWA).

Bei der Interpretation der Gewässergütekarte muss berücksichtigt werden, dass in dieser Karte in erster Linie die Sauerstoffverhältnisse und die Belastung mit organischen, unter Sauerstoffzehrung biologisch abbaubaren Wasserinhaltsstoffen klassifiziert werden. Die Karte beinhaltet keine Charakterisierung des gewässerökologischen Gesamtzustandes der Gewässer. Aus der Gewässergütekarte ist auch nicht zu entnehmen, ob die Gewässer durch Säureeintrag aus Luftverunreinigungen versauert sind, ob der Artenbestand durch den Ausbauzustand beeinträchtigt ist oder aber, ob die Gewässer durch übermäßigen Nährstoffeintrag eutrophiert sind und dadurch die ortstypische Lebensgemeinschaft beeinträchtigt wird. Aus der Karte lässt sich auch nicht entnehmen, ob bestimmte Bachabschnitte aus Gründen des Natur- und Artenschutzes besonders interessant oder schutzwürdig sind.

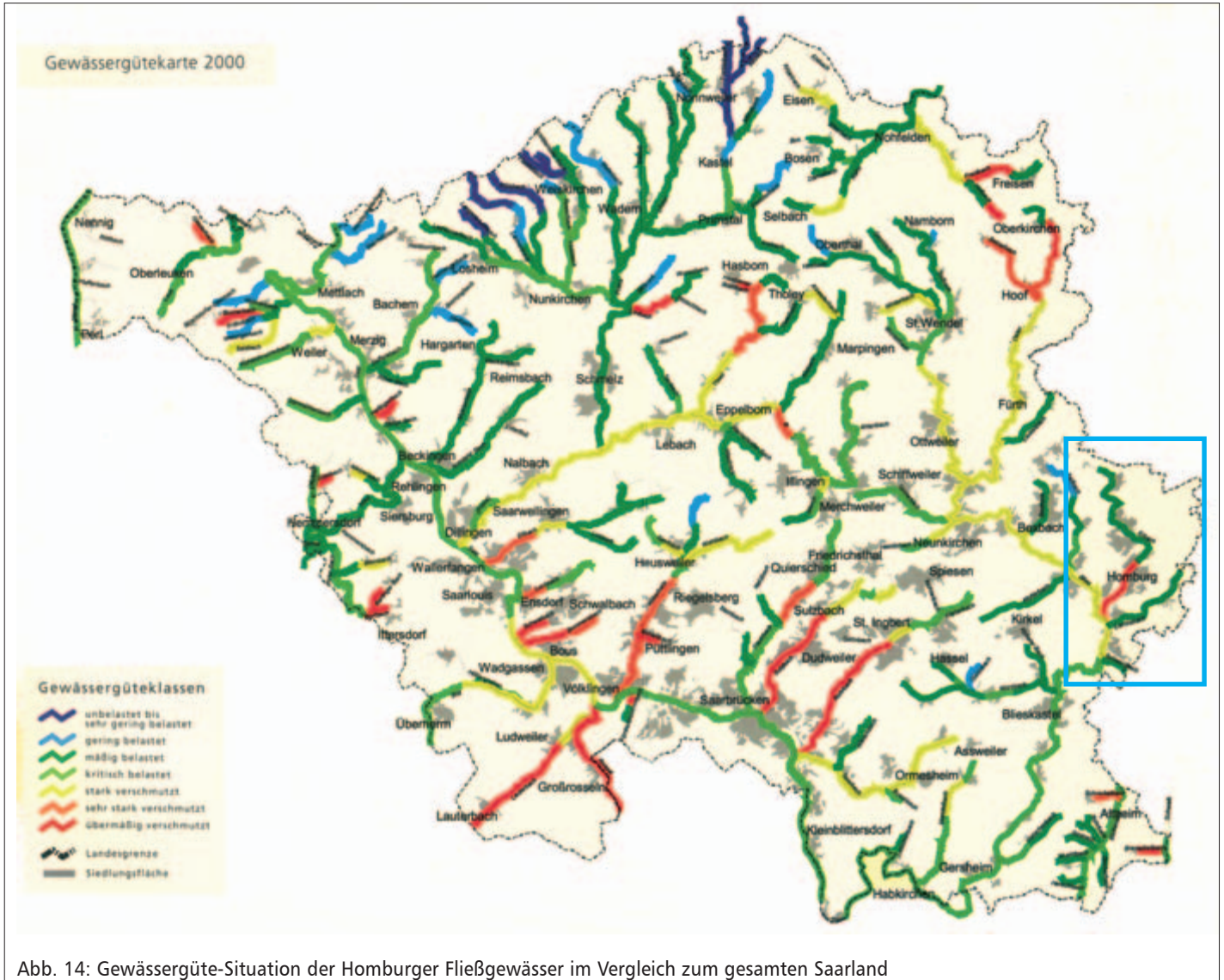
Der Gewässergütekarte liegt folgende Klassifikation zugrunde:

Gewässergütekategorie	Grad der Belastung mit leicht abbaubaren organischen Stoffen
I	Unbelastet bis sehr gering belastet
I-II	Gering belastet
II	Mäßig belastet
II-III	Kritisch belastet
III	stark verschmutzt
III-IV	Sehr stark verschmutzt
IV	Übermäßig belastet

Die Gewässergütesituation in Homburg

Der Erbach ist vom Quellbereich bis in den Bereich der Stadt Homburg mäßig belastet (Gewässergütekategorie II). Dahinter wird der bislang als offener Abwasserkanal benutzte Erbach noch als "übermäßig verschmutzt" eingestuft. Eine Verbesserung der Situation ist durch den im Jahr 2001 fertig gestellten neuen EVS-Sammler zu erwarten. Es wird allerdings noch eine geraume Zeit vergehen, bis sich eine typische Fließgewässerzönose eingestellt hat, welche schließlich auch anhand des Saprobien-systems bewertet werden kann. Ziel ist Gewässergüte II-III.

Der Lambsbach ist ab der Landesgrenze bis zur Mündung in die Blies in Gewässergütekategorie II (mäßig belastet) einzustufen. Im Vergleich zur Situation im Jahr 1995 ist eine Verbesserung eingetreten was eindeutig mit der Verlegung eines neuen Abwasserkanals zusammenhängt (Abb. 14).

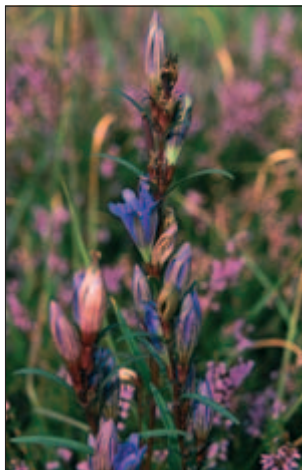


6. BEMERKENSWERTE ARTEN AUF DEM GEBIET DER KREISSTADT HOMBURG

Auch auf Artniveau wird die besondere Eigenart des Homburger Raumes deutlich, der infolge extremer Standorttypen wie "Niedermoor/Sumpf" und "Sandfelder/Binnendünen" äußerst kontrastreich wirkt.

Auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg kommen Arten vor (Pflanzen und Tiere), die von landesweiter bzw. sogar bundesweiter Bedeutung sind. An Pflanzen sind z.B. zu nennen der Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*) oder der Prächtige Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*). An Tieren ist das Vorkommen wärmeliebender Arten wie etwa Mauereidechse (*Podarcis muralis*) oder auch der FFH-Art Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) erwähnenswert.

Die einzelnen Artvorkommen lassen sich wie folgt bewerten:



Lungenenzian
Gentiana pneumonanthe

6.1 FLORA

6.1.1 Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*)

Aus floristischer Sicht bedeutend ist das Vorkommen des Lungenenzians im "Königsbruch" nördlich Homburg. Der Lungenenzian ist eine extrem seltene Art, die saarlandweit nur noch an einer weiteren Stelle - in der "Beierswies" bei Fechingen - vorkommt.

6.1.2 Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

Erwähnenswert ist auch das Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*). Der Dünnfarn ist als ausgewachsene Farnpflanze streng an atlantische Klimabereiche Westeuropas gebunden. Überraschend wurden nun Gametophyten von *Trichomanes speciosum* in der Gulden-schlucht bei Einöd gefunden (SCHNEIDER mdl.). Besiedelt werden kleine Überhänge und Halbhöhlen von Sandsteinfelsen mit sehr wenig Licht-einfall und feucht-kühlem Mikroklima.

Saarlandweit kommt die Art nur noch an einer weiteren Stelle, am Tränenfels in Kirkel, vor.

6.2 FAUNA

6.2.1 Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Der Status des Moorfrosches im Saarland ist unsicher. Verschiedene Meldungen aus der Biotopkartierung lassen frühere Vorkommen für den Bereich des Ostsaarlandes (Lambsbachtal, Jägersburg) wahrscheinlich werden. Seit 20 Jahren jedoch liegen keine gesicherten Nachweise mehr für diesen Bereich vor.

Der Moorfrosch ist kein eigentliches Hochmoortier, sondern lebt vielmehr im Bereich der Hochmoorränder, in Niedermooren, in anmoorigem Grünland, allgemein in Flächen mit gleichmäßig hohem Grundwasserstand.

Als Laichgewässer werden flache, besonnte Tümpel und Weiher von mittlerer Größe bevorzugt, die vegetationsreiche Ufer und Flachwasserzonen aufweisen. Solche Biotope sind grundsätzlich selten, weshalb auch ein Vorkommen des Moorfrosches nur lokal anzunehmen ist.

Die gesamte Niedermoorsenke des Homburger Raumes kommt als potenzieller Lebensraum des saarlandweit wohl als "ausgestorben" bzw. "verschollen" einzustufenden Moorfrosches in Frage.

Das Laichplatzschema "Anmooriges Grünland" mit hohem Grundwasserstand, das für die Habitatbindung des Moorfrosches so bedeutend ist, ist auf den Niedermoorstandorten des Homburger Raumes in ausreichendem Maße erfüllt.

Dies kommt auch im Ergebnis des saarländi-

schen Amphibienschutzprogrammes zum Ausdruck, wo ganz besonders darauf hingewiesen wird, dass die Ausläufer der Westpfälzischen Moorniederung im Bereich Königsbruch Homburg, wo außer Feucht- und Nasswiesen auch wasserführende Gräben vorhanden sind, als Laichplatz für den Moorfrosch unbedingt in Frage kommen.

Wenn also im Saarland noch mit Restvorkommen des Moorfrosches zu rechnen ist, dann unbedingt im Bereich Königsbruch (= Ausläufer der Kaiserslauterner Senke; Abb. 15).

6.2.2 Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

Als mediterrane Art in vorgeschichtlicher Zeit in unsere Region eingewandert, ist die Mauereidechse heute ein Relikt früherer Nutzung und in ihrem Überleben (Sekundärstandort) auf den besonderen Schutz des Menschen angewiesen. Der Homburger Raum (das Römermuseum, die Bahntrasse zw. Homburg und Beeden, die Klosterruine Wörschweiler, der Zollbahnhof) ist ein Schwerpunkttraum des Vorkommens der Mauereidechse, die saarlandweit in 3 Teilpopulationen (welche möglicherweise untereinander keinen genetischen Kontakt mehr besitzen) aufgesplittet ist.

Die Mauereidechse kommt deutschlandweit nur im wärmebegünstigten Südwesten vor, und das Saarland ist ein Schwerpunkttraum des deutschlandweiten Vorkommens. Homburg besitzt



Mauereidechse
Podarcis muralis
am Zollbahnhof

damit eine besondere Verantwortung für das Überleben der Art in Deutschland weshalb aus naturschutzfachlicher Sicht ein besonderer Akzent auf die Förderung der Art im Stadtgebiet von Homburg gelegt werden muss.

6.2.3 Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Der im Saarland "vom Aussterben bedrohte" (im übrigen Deutschland "gefährdete") Dunkle Wiesenknopf-Bläuling ist wie seine Schwesterart *Maculinea teleius* fast vollkommen an die Wirtspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) gebunden. Hier saugen die Falter, finden Balz und Paarung statt und werden die Eier abgelegt.

Die prioritäre FFH-Schmetterlingsart Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) kommt aktuell im Saarland noch in sieben Habitaten in Homburg und in einer isolierten Population bei Grügelborn im Kreis St. Wendel (im Nohfelden Hirsteiner Bergland) vor.

Der saarländische Gesamtbestand besitzt derzeit eine Größe von etwa 80-90 Faltern. Über 80 % der Tiere leben in den drei individuenreichsten saarländischen Populationen bei Homburg-Beeden (ca. 35-38 Falter), Homburg-Closenbruch (ca. 20 Falter) und Grügelborn (ca. 15-20 Falter) (vgl. ULRICH 2002).

Der Ameisenbläuling ist im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt und gilt als Tierart von gemeinschaftlichem europäischen Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen

werden müssen. Die Vorkommen dieser Art sind von europaweiter Bedeutung.

Der Ameisenbläuling ist in seinem Vorkommen auf das Vorhandensein der Schlüsselart Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) angewiesen. Als Art der Talglatthaferwiesen ist der Große Wiesenknopf potenziell auf den Bereich der Bliesau beschränkt, was ein weiteres Indiz für die herausragende Stellung der Bliesau als Lebensraum für Flora und Fauna ist (vgl. Kap. 7.2).



Foto rechts:
Ameisenbläuling
Maculinea nausithous

6.2.4 Heller Wiesenknopf-Bläuling (*Maculinea teleius*)

Die zwei einzigen saarländischen Funde (1977 und 1990/91) des Hellen Wiesenknopf-Bläulings stammen aus der Westpfälzischen Moorniederung bei Homburg.

Das winzige Habitat von *Maculinea teleius* im Königsbruch ist noch vorhanden (ULRICH 2002).

6.2.5 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

In der Mastau bei Beeden brüdet das saarlandweit einzige freilebende Weißstorch-Paar. Die beiden Alttiere stammen aus Ausbürgerungsstationen im nahen Lothringen bzw. Rheinland-Pfalz. Die Jungvögel bekommen den Zugtrieb vererbt und wandern regelmäßig im Herbst in Richtung Süden ab.

Mit der Zielart "Weißstorch" haben sich in der Vergangenheit etliche biotopverbessernde Maßnahmen in der Bliesau bei Beeden durchführen lassen, die in der Form sonst mit Sicherheit nicht möglich gewesen wären. Die "flag ship species" Weißstorch ist damit zu einem echten Sympathieträger der ganzen Stadt geworden.



Weißstorch
Ciconia ciconia
auf Futtersuche in der
Mastau

6.2.6 Kurzflügelige Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*)

Mit der Kurzflügeligen Beißschrecke lebt auf dem Gebiet der Kreisstadt Homburg eine Heuschreckenart, die sonst an keiner Stelle im Saarland vorkommt. Die Kreisstadt Homburg hat damit eine besondere Verantwortung für das Überleben der Art im Saarland. Bei der Kurzflügeligen Beißschrecke handelt es sich um eine Art der Feuchtbereiche. Die Art ist saarlandweit extrem selten und kommt laut Atlas der Heuschrecken des Saarlandes (DORDA et al. 1996) nur an insgesamt sechs Fundstellen im Bereich der Ausläufer der westpfälzischen Moorniederung im Osten des Saarlandes vor.

6.2.7 Grosses Mausohr (*Myotis myotis*)

Die Kreisstadt Homburg pflegt mit den Schlossberghöhlen und den Schlangenhöhlen zwei uralte Winterquartieranlagen für Fledermäuse, wobei den standorttreuen, wandernden (bis 300 km!) Mausohren (*Myotis myotis*) eine besondere Bedeutung zukommt. Die Art nutzt auf dem Stadtgebiet zudem kleinere Felskeller in Kirrberg und Stollenanlagen des Westwalls, die in den Wäldern zerstreut liegen und zum Teil mit Gittertüren gesichert wurden. Diese Objekte stellen in ihrer Vernetzung saarlandweit ein einmaliges Ensemble an Winterquartiermöglichkeiten für diese gefährdete Tiergruppe dar, wobei erfreulicherweise auf dem Gelände der Unikliniken auch ein größeres Sommerwochenstubenquartier gesichert werden konnte.

7. DIE BIOTOPSITUATION DER KREISSTADT HOMBURG - BEISPIELE HERVORRAGEND AUSGESTATTETER LEBENSÄÄUME

7.1 GULDENSCHLUCHT BEI EINÖD



Beschreibung:

Wasserführende Schlucht mit hervorragend ausgebildeter Schluchtwaldvegetation im Buntsandstein; fast geschlossene Milzkrautflur; ausgeprägte Felspartien mit reicher Moos- und Farnflora

Arteninventar:

Chrysosplenium oppositifolium, *Chrysosplenium alternifolium* (Milzkraut)
Lunaria rediviva (Wildes Silberblatt)⁵, *Trichomanes speciosum* (Prächtiger Dünnpfarn, nur als Gametophyt)
 div. Moose, z.B.: *Amphidium mougeotii*, *Tetradontium brownianum*
 Feuersalamander

⁵ Herkunft der Pflanze ist unklar; die Pflanze wird schon seit Jahren am selben Standort beobachtet (BELL mdl.)

7.2 BLIESAUE BEI BEEDEN (MASTAU)

Beschreibung:

Flachland-Mähwiese mit Vorkommen des Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)

Arteninventar:

Sanguisorba officinalis (Großer Wiesenknopf)
Maculinea nausithous (Ameisenbläuling)
Gelbbauchunke
Weißstorch, Braunkehlchen, Wiesenpieper



7.3 ZOLLBAHNHOF

Beschreibung:

Ehemaliger Güterbahnhof mit Schotterflur und (kleinflächig) Sandrasen

Arteninventar:

Corynephorus canescens (Silbergras), *Artemisia campestre* (Feld-Beifuß), *Minuartia hybrida* (Schmalblättrige Miere), *Draba muralis* (Mauer-Hungerblümchen) u.a. Arten der Schotterfluren/Trockenrasen

Mauereidechse, Schlingnatter, Ringelnatter, Wechselkröte, Kreuzkröte, Neuntöter, Nachtigall, Feldschwirl, *Chorthippus vagans* (Steppengrashüpfer), *Sphingonotus caeruleus* (Blaflügelige Sand-schrecke), *Omocestus haemorrhoidalis* (Rotleibiger Grashüpfer), *Oedipoda germanica* (Rotflügelige Ödland-schrecke)⁶



⁶ Bislang erst ein Nachweis von E. Bell; derzeit am Zollbahnhof verschollen

7.4 PFÄNDERBACHTAL

Beschreibung:

Naturnaher Bach im Wald; hervorragend ausgestattete Buntsandsteinfelsformation mit diversen Moosen und Flechten; gut ausgeprägte epiphytische Moosvegetation mit Vorkommen zahlreicher seltener Arten

Arteninventar:

Chrysosplenium alternifolium (Milzkraut),
div. Moose, z.B.: *Zygodon conoideus*, *Orthotrichum tenellum*, *Schistostega pennata*;
Feuersalamander



7.5 LAMBSBACHTAL

Beschreibung:

Naturnaher unverbauter Bachabschnitt mit geschlossenem bachbegleitendem Erlen-Eschen-Weidensaum; Erlenbruch mit Zwischenmoor; Bedeutende Vorkommen von Moosen schwach basiphiler, feuchter Sandsteine z.B. *Reboulia hemisphaerica* und Quellfluren (*Eucladium verticillatum*) im Bereich der Meerburg.

Arteninventar:

Eriophorum angustifolium (Schmalblättr. Wollgras), *Catabrosa aquatica* (Quellgras)
 Torfmoose
Aeshna juncea
 (Torf-Mosaikjungfer);
 Ringelnatter
 Wasserralle



7.6 KARLSBERGWALD MIT HERZOGSKASTANIEN

Beschreibung:

Großflächiger naturnaher Laub-Mischwaldbestand (Buche, Traubeneiche)

Arteninventar:

Mittelspecht, Hohltaube
Grün-, Grauspecht



7.7 BINNENDÜNE HOMBURG



Beschreibung:

Offene Binnendüne mit Sandrasen und Silbergras

Arteninventar:

Corynephorus canescens (Silbergras), *Aira praecox* (Frühe Haferschmiele), *Aira caryophylla* (Nelken-Haferschmiele)

Sphingonotus caeruleans (Blaüflügelige Sand-schrecke), *Oedipoda caerulescens* (Blaüflügelige Ödlandschrecke), *Myrmeleotettix maculatus* (Gefleckte Keulenschrecke)

Cicindela hybrida (Sand-Laufkäfer)



Silbergras
Corynephorus canescens



7.8 CLOSENBRUCH

Beschreibung:

Biotopkomplex aus feuchten und trockenen Lebensräumen (Schilf, Großseggenried, Wasserschwaden, Sandrasen)

Arteninventar:

div. Großseggen
Schwarzkehlchen, Neuntöter,
Ringelnatter, Springfrosch
Omocestus haemorrhoidalis (Rotleibiger Grashüpfer)
früher: Bekassine



Heidenelke
Dianthus deltoides



7.9 KÖNIGSBRUCH



Beschreibung:

Niedermoorfläche mit großen Pfeifengras-Bestand und genutzten Wiesen; Biotopkomplex; ehemals (bis 1980) sehr hochwertige Vorkommen von Borstgrasrasen mit Mondraute (*Botrychium lunaria*) und Ästiger Rautenfarn (*Botrychium matricariifolium*)

Arteninventar:

Gentiana pneumonanthe (Lungenenzian)
Schwarzkehlchen, Neuntöter, Wiesenpieper
Metriopectera brachyptera (Kurzflügelige Beißschrecke)



7.10 KIEFERNRIEGEL N. BRUCHHOF



Beschreibung:

Kiefernriegel mit Sandrasen in typischer Ausprägung

Arteninventar:

Corynephorus canescens (Silbergras), *Filago minima* (Kleines Filzkraut), *Spergula morisonii* (Frühlings-Spark)
Oedipoda caerulescens (Blauflügelige Ödland-schrecke)



7.11 AUSLÄUFER DER KAISERSLAUTERNER SENKE

Beschreibung:

Ausläufer des Königsbruchs an der Grenze zu Rheinland-Pfalz; Niedermoorniederung mit wasserführenden Gräben, Großseggen, Hochstauden und ausgedehntem Schilfröhrichtbestand

Arteninventar:

Eriophorum angustifolium (Schmalblättr. Wollgras), *Carex lasiocarpa* (Fadensegge)

Potenziell: Moorfrosch

Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Baumfalke

Metrioptera brachyptera (Kurzflügelige Beißschrecke)



7.12 NATURWALDZELLE JÄGERSBURGER MOOR

Beschreibung:



Im Rahmen des Naturwaldzellenprogramms des Saarlandes 1980 ausgewiesene Naturwaldzelle mit altem, naturnahen Moorbirken-Kiefern-Bestand.

Arteninventar:

Eriophorum angustifolium (Schmalblättriges Wollgras), *Betula pubescens* (Moorbirke)
Metrioptera brachyptera (Kurzflügelige Beißschrecke)



7.13 SPICKELWEIHER

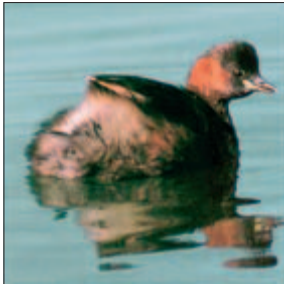


Beschreibung:

Naturnaher Waldweiher mit ausgeprägtem Verlandungsbereich; bedeutender Amphibienlaichplatz

Arteninventar:

Schwimblattgesellschaft,
Zwergtaucher



Zwergtaucher
am Spickelweiher



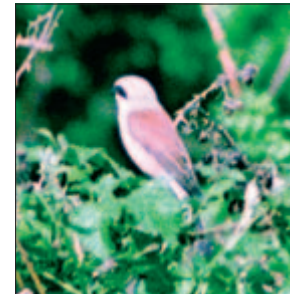
7.14 ORCHIDEENWIESE WEBSWEILER

Beschreibung:

Genutzter Wiesenabschnitt mit Orchideenvorkommen; kleinflächig binsen- u. seggenreiche Nasswiesen

Arteninventar:

Dactylorhiza incarnata (Fleischfarbenes Knabenkraut), *Dactylorhiza majalis* (Breitblättriges Knabenkraut), *Carex rostrata* (Schnabelsegge)
Neuntöter



Neuntöter im Weiden-Faulbaumgebüsch bei Websweiler

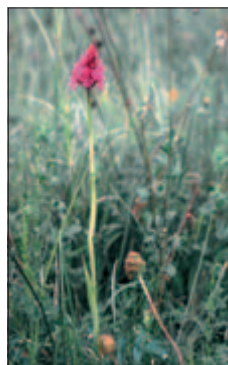
7.15 KALK-MAGERRASEN BEI KIRRBURG

Beschreibung:

Kalk-Halbtrockenrasenhang bei Kirrberg; Ausläufer des Naturraumes Zweibrücker Westrich

Arteninventar:

Orchis militaris (Helmknabenkraut), *Orchis purpurea* (Purpurknabenkraut), *Gymnadenia conopsea* (Mücken-Händelwurz)
Neuntöter, Turteltaube
Oecanthus pellucens (Weinhähnchen)



Anacamptis pyramidalis
Hundswurz,



Gentiana ciliata
Fransenezian



Aceras anthropophorum
Hängender Mensch

8. LITERATUR, QUELLENACHWEISE

- Amtsblatt des Saarlandes vom 26. Mai 1961: Verordnung über das Naturschutzgebiet "Jägersburger Moor" in der Gemarkung Jägersburg, Kreis Homburg.
- Amtsblatt des Saarlandes vom 27. Dezember 1973: Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete für das Kreisgebiet Homburg (Saar) vom 12. Dezember 1973
- Amtsblatt des Saarlandes vom 05. März 1980: Bekanntmachung über die Erklärung eines Waldgebietes zur Naturwaldzelle vom 28. Januar 1980.
- Amtsblatt des Saarlandes vom 30. Juli 1992: Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete für das Kreisgebiet Homburg vom 16. Juni 1992.
- Amtsblatt des Saarlandes vom 02. September 1999: Bekanntmachung über die Erweiterung der Naturwaldzelle "Jägersburger Moor" vom 02. Juni 1999.
- Amtsblatt des Saarlandes vom 06. April 2000: Verordnung über die Naturschutzgebiete "Naturwaldzellen im Saarland" vom 28. Januar 2000.
- MINISTER FÜR UMWELT (1995): Amphibienschutzprogramm Saar. Gutachten (unveröff.).
- DORDA, D. et al. (1996): Atlas der Heuschrecken des Saarlandes
- MINISTER FÜR UMWELT (1998): Arten- und Biotopschutzprogramm Saar. Gutachten (unveröff.).
- MINISTER FÜR UMWELT (1988-1992): Biotopkartierung Saarland II. Gutachten (unveröff.).
- MÖRSCH, G. (1996): Managementplanung für die Schlagenhöhle bei Homburg-Schwarzenacker. Gutachten (unveröff.) im Auftrag des Vereins Grenzüberschreitender Fledermausschutz
- NABU - OG Altstadt (1992): Der ehemalige Zollbahnhof. Biologisches Gutachten über seine Schutzwürdigkeit. Gutachten (unveröff.).
- ULRICH, R. (2002): Fünf europaweit gefährdete Tagfalter des Saarlandes. Abh. Delattinia 27: 245-254. Saarbrücken.